



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
Rheinisch-Westfälisch Technischen Hochschule Aachen (RWTH)
auf Akkreditierung des
a. dualen, ausbildungsintegrierenden Bachelor-Studiengangs "Logopädie"
(Modellstudiengang), b. des Bachelor-Studiengangs "Logopädie"
(aufbauend) und c. des konsekutiven Master-Studiengangs "Lehr- und
Forschungslogopädie"**

<u>Inhalt</u>	Seite
1. Einleitung	3
2. Allgemeines	4
3. Fachlich-inhaltliche Aspekte	
3.1 Struktur der Studiengänge und fachlich-inhaltliche Anforderungen	7
3.2 Modularisierung der Studiengänge	14
3.3 Bildungsziele der Studiengänge	19
3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen	22
3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen	23
3.6 Qualitätssicherung	26
4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung	
4.1 Lehrende	30
4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung	31
5. Institutionelles Umfeld	34
6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung	35
7. Beschluss der Akkreditierungskommission	65

Der vorliegende Bericht ist vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung der antragstellenden Hochschule bzw. der Geschäftsstelle der AHPGS ist nicht gestattet.

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

1. Einleitung

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10.10.2003 – in der jeweils gültigen Fassung verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachter und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der AHPGS orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (beschlossen am 08.12.2009 i .d. F. v. 07.12.2011; Drs. AR 92/2011) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

- Antragstellung durch die Hochschule
Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung (siehe 2.- 5.), die von der Hochschule geprüft und frei gegeben und nach der Freigabe zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtern zur Verfügung gestellt wird.

- Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)
Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung

des Studiengangskonzeptes, der Bildungsziele des Studiengangs, der konzeptionellen Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, des Prüfungssystems, der Durchführbarkeit des Studiengangs, der Systemsteuerung durch die Hochschule, der Formen von Transparenzherstellung und Dokumentation sowie der Qualitätssicherung. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung einen Gutachtenbericht (siehe 6.), der zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 7.) dient.

- **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS**
Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf der Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung, dem abgestimmten Gutachtervotum der Vor-Ort-Begutachtung sowie unter Berücksichtigung der ggf. von der Hochschule nachgereichten Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens bzw. nachgereichten Unterlagen.

2. Allgemeines

Der Antrag der Rheinisch-Westfälisch Technischen Hochschule Aachen (RWTH Aachen), Medizinische Fakultät und Philosophische Fakultät, auf Akkreditierung des a. dualen, ausbildungsintegrierenden Bachelor-Studienganges "Logopädie" (Modellstudiengang), b. des Bachelor-Studiengangs "Logopädie" (aufbauend) und des konsekutiven Master-Studiengangs "Lehr-und Forschungslogopädie" wurde am 08.12.2011 eingereicht.

Der Akkreditierungsvertrag zwischen der RWTH Aachen und der AHPGS wurde am 31.10.2011 unterzeichnet.

Am 08.12.2011 wurden folgende Antragsunterlagen eingereicht (die von den Antragstellern eingereichten Unterlagen sind im Folgenden - zwecks besserer Verweismöglichkeiten - durchlaufend nummeriert):

- Antrag auf Akkreditierung des a. dualen, ausbildungsintegrierenden Bachelor-Studiengangs "Logopädie" (Modellstudiengang), b. des Bachelor-Studiengangs "Logopädie" (aufbauend) und c. des konsekutiven Master-Studiengangs "Lehr- und Forschungslogopädie",
- Anlage 1: Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang "Logopädie" (aufbauend),
- Anlage 2: Modulhandbuch Bachelor-Studiengang "Logopädie" (aufbauend),
- Anlage 3: Portfolio zum Nachweis von Inhalten der Fachschulausbildung für die Anrechnung von Leistungen im Bachelor-Studiengang "Logopädie" (aufbauend),
- Anlage 4: Diploma Supplement Bachelor-Studiengang "Logopädie" (aufbauend),
- Anlage 5: Prüfungsordnung für den dualen, ausbildungsintegrierenden Bachelor-Studiengang "Logopädie" (Modellstudiengang),
- Anlage 6: Modulhandbuch dualer, ausbildungsintegrierender Bachelor-Studiengang "Logopädie" (Modellstudiengang),
- Anlage 7: Portfolio zum Nachweis von Inhalten der Fachschulausbildung für die Anrechnung von Leistungen ausbildungsintegrierender Bachelor-Studiengang "Logopädie" (Modellstudiengang),
- Anlage 8: Übersicht Anerkennung Ausbildung - Studium,
- Anlage 9: Kooperationsvertrag zwischen der RWTH Aachen und dem Universitätsklinikum Aachen (UKA) für die Lehranstalt Logopädie,
- Anlage 10: Diploma Supplement für den dualen, ausbildungsintegrierenden Bachelor-Studiengang "Logopädie" (Modellstudiengang),
- Anlage 11: Prüfungsordnung für den konsekutiven Master-Studiengang "Lehr- und Forschungslogopädie",
- Anlage 12: Modulhandbuch für den konsekutiven Master-Studiengang "Lehr- und Forschungslogopädie",
- Anlage 13: Diploma Supplement für den konsekutiven Master-Studiengang "Lehr- und Forschungslogopädie",

- Anlage 14: Lehrverflechtungsmatrix (*Version vom 05.01.2012*)
- Anlage 15: Ergebnisse der Verbleibsstudie,
- Anlage 16: Evaluationsordnung RWTH Aachen,
- Anlage 17: Frauenförderplan der Medizinischen Fakultät,
- Anlage 18: Verordnung zur Durchführung von Modellvorhaben NRW,
- Anlage 19: Einschreibeordnung RWTH Aachen,
- Anlage 20: Richtlinie zur Zulassung internationaler Studienbewerber,
- Anlage 21: Frauenförderplan RWTH Aachen,
- Anlage 22: Leitbild der RWTH Aachen (*nur "Link", da zu umfangreich*),
- Anlage 23: Förmliche Erklärung der Hochschulleitung der RWTH Aachen über die Sicherstellung der räumlichen und sächlichen Ressourcen (*12.12.2011*),
- Anlage 24: Bestätigungsschreiben des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes NRW zur Einführung eines Modellstudiengangs Logopädie an der RWTH Aachen vom 13.01.2012,
- Anlage 25: Akkreditierungsentscheid B.Sc. Logopädie und M.Sc. Lehr- und Forschungslogopädie aus dem Jahre 2007 sowie der Beschluss zur Erfüllung der Auflagen
Anlage 26: Studienverlaufsplan dualer, ausbildungsintegrierender Bachelor "Logopädie",
Anlage 27: Studienverlaufsplan Bachelor "Logopädie" (aufbauend),
Anlage 28: Studienverlaufsplan Master "Lehr- und Forschungslogopädie.

Am 11.01.2012 hat die AHPGS der Hochschule die zusammenfassende Darstellung der drei Studiengänge "Logopädie" mit der Bitte um Freigabe zugeschickt. Am 17.01.2012 ist die zusammenfassende Darstellung von der RWTH Aachen frei gegeben worden.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt auf Grundlage der vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (beschlossen am 08.12.2009 i .d. F. v. 07.12.2011; Drs. AR 92/2011).

Am 02.02.2012 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag, die ergänzenden Erläuterungen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für den Akkreditierungsbericht.

(1) Die AHPGS hat den Antrag der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen auf erstmalige Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Logopädie" (Modellstudiengang) auf Empfehlung der Gutachter und der Akkreditierungskommission positiv beschieden und spricht die Akkreditierung mit Auflagen für die Dauer von fünf Jahren bis zum 30.09.2017 aus.

(2) Die AHPGS hat den Antrag der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Logopädie" (aufbauend) auf Empfehlung der Gutachter und der Akkreditierungskommission positiv beschieden und spricht die Akkreditierung mit Auflagen für die Dauer von sieben Jahren bis zum 30.09.2019 aus.

(3) Die AHPGS hat den Antrag der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen auf erstmalige Akkreditierung des Master-Studiengangs "Lehr- und Forschungslogopädie" auf Empfehlung der Gutachter und der Akkreditierungskommission positiv beschieden und spricht die Akkreditierung mit Auflagen für die Dauer von sieben Jahren bis zum 30.09.2019 aus.

3. Fachlich-inhaltliche Aspekte

3.1 Struktur der Studiengänge und fachlich-inhaltliche Anforderungen

Der Bachelor-Studiengang "Logopädie" (auf der Ausbildung aufbauend), in den noch bis zum Wintersemester 2013/2014 Studierende aufgenommen werden sollen (danach läuft der Studiengang aus), der neue duale, ausbildungsintegrierende Bachelor-Studiengang "Logopädie" (Modellstudiengang) sowie der konsekutive Master-Studiengang "Lehr- und Forschungslogopädie" werden als "gemeinsame Studiengänge der Medizinischen Fakultät und der Philosophischen Fakultät der RWTH Aachen" angeboten. Am neuen dualen ausbildungsintegrierenden Studiengang ist darüber hinaus die Schule für Logopädie am Universitätsklinikum Aachen beteiligt (*siehe Antrag A1.1*).

Der Bachelor-Studiengang "Logopädie" (aufbauend) und der konsekutive Master-Studiengang "Lehr- und Forschungslogopädie" wurden am 21.08.2007 von AQAS bis zum 30.09.2012 mit Auflagen akkreditiert. Die Auflagen wurden mit Schreiben vom 28.11.2008 von AQAS als erfüllt bewertet (*siehe Anlage 25*). Der duale, ausbildungsintegrierende Bachelor-Studiengang liegt hier zur Erstakkreditierung vor.

Der **Bachelor-Studiengang "Logopädie" (aufbauend)** ist ein Vollzeitstudiengang, in dem in einer Regelstudienzeit von sechs Studiensemestern 180 ECTS gemäß dem European Credit Transfer System erworben werden. Der Studiengang besteht seit 2007. Er ist aus dem Diplom-Studiengang Lehr- und Forschungslogopädie hervorgegangen. Der Studiengang richtet sich an Personen mit Hochschulreife und einer erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung zum Logopäden. Die Ausbildungsinhalte der Logopädie werden mit 90 Credits über ein individuell zu erstellendes Portfolio (*siehe Anlage 3*) angerechnet. Die angerechneten Module sind in § 16 Absatz 2 der Prüfungsordnung aufgeführt. Das Anerkennungsverfahren ist unter §13 Absatz 1 erläutert (*siehe Anlage 1*). Der Studiengang dauert somit drei Vollzeitsemester (*siehe Antrag A1.5*).

Laut Antragsteller stellen die Absolventen dieses Bachelor-Studienganges einen erheblichen Anteil der Bewerber des Master-Studienganges "Lehr- und Forschungslogopädie" dar. Es gibt zwar auch vereinzelt Bewerber von anderen Standorten, z.B. aus den Niederlanden, aber insbesondere zum Sommersemester rekrutieren sich die Bewerber für den Master-Studiengang der RWTH vorwiegend aus den Bachelor-Absolventen der RWTH. Sollte der duale Bachelor-Studiengang ohne Beibehaltung des bisherigen Studiengangs eingeführt werden, würden über drei Jahre lang Absolventen im Master fehlen. Um dies zu vermeiden, ist geplant, den bisherigen Bachelor-Studiengang "Logopädie" begrenzt weiterzuführen und zu den Wintersemestern 2012/2013 und 2013/2014 parallel zum "Modellstudiengang" noch Studierende aufzunehmen. Ab dem WS 2014/2015 werden keine Studierenden mehr aufgenommen. Die Veranstaltungen des bisherigen Bachelor-Studiengangs werden für die Dauer der Regelstudienzeit bis zum WS 2014/2015 weiter angeboten werden. Danach wird es eine Übergangsregelung (*siehe Anlage, § 23*) geben, so dass äquivalente Veranstaltungen aus dem dualen Bachelor-

Studiengang besucht werden können um den B.Sc.-Abschluss zu erlangen (*siehe Antrag A 1.5*).

Der **duale, ausbildungsintegrierende Bachelor-Studiengang "Logopädie"**, der eine Ausbildung zum staatlich anerkannten Logopäden mit einem Bachelor-Studium verknüpft, ist ein Modellstudiengang gemäß der "Verordnung zur Durchführung von Modellvorhaben des Landes Nordrhein-Westfalen" (vom 25.02.10; *siehe Anlage 18*), der in Kooperation mit der Schule für Logopädie am Universitätsklinikum Aachen (UKA) durchgeführt wird (*detaillierte Ausführungen zur Schule finden sich im Antrag unter A 1.2; siehe auch Anlage 9*). Hierfür wurde im Juni 2011 ein entsprechender gemeinsamer Antrag beim Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes NRW eingereicht. Am 13.01.2012 wurde der Modellstudiengang vom Ministerium vorläufig genehmigt (*siehe Anlage 24*). Die Besonderheiten des Modellstudiengangs werden laut Antragsteller in einer gesonderten Vereinbarung mit dem zuständigen Ministerium geregelt, sobald die endgültige ministerielle Genehmigung zur Durchführung des Modellstudienganges vorliegt (*siehe Anlage 24*).

Der Modellstudiengang, in dem insgesamt 180 ECTS nach dem European Credit Transfer System vergeben werden, ist auf eine Regelstudienzeit von acht Semestern konzipiert. Das Studienmodell sieht wie folgt aus: Der duale Studiengang beginnt für Schüler der kooperierenden Schule für Logopädie des UKA mit dem ersten Ausbildungsjahr. Die Einschreibung in den Studiengang ist für alle Schüler der Schule obligatorisch. Die durch die dreijährige Ausbildung erworbenen Kompetenzen werden im Umfang von 90 ECTS nach erfolgreichem Abschluss des Examens zum staatlich anerkannten Logopäden am Ende des dritten Ausbildungsjahres im Bachelor-Studiengang auf Basis eines Portfolios (*siehe Anlage 7*) angerechnet. Umgekehrt werden ausgewiesene Inhalte aus dem Bachelor-Studiengang für Teile der Ausbildung angerechnet. Die angerechneten Module sind in § 16 Absatz 2 der Prüfungsordnung aufgeführt (*siehe Anlage 5*). Parallel zur Berufsausbildung an der Schule werden ausbildungsbegleitend in drei Jahren bzw. innerhalb von sechs Semestern 30 ECTS erworben. Das siebte und das achte Semester werden als jeweils 30

ECTS umfassendes Vollzeitstudium absolviert (*zum Studienmodell siehe Antrag A1.5*).

Im dualen Studiengang werden die "Basismodule" überwiegend durch die Schule für Logopädie geleistet und mit erfolgreich abgeschlossener Prüfung zum staatlich anerkannten Logopäden dokumentiert. In den von der RWTH durchgeführten Basis- und Aufbaumodulen werden vertiefende medizinische, sprachwissenschaftliche Grundlagenkenntnisse und die Fähigkeit zum evidenzbasierten Arbeiten durch die Hochschule vermittelt. Die zeitliche Parallelität von Studium und Ausbildung gewährleistet laut Antragsteller aktuelle Bezüge zwischen der Praxis und dem wissenschaftlichen Arbeiten.

Der auf dem BA-Studium aufbauende, vier Semester umfassende **konsequente Master-Studiengang "Lehr- und Forschungslogopädie"** ist ein Vollzeitstudiengang, in dem insgesamt 120 ECTS nach dem European Credit Transfer System vergeben werden. Der Master-Studiengang existiert seit 2007 und ist aus dem Diplom-Studiengang "Lehr- und Forschungslogopädie" hervorgegangen.

Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht in allen drei Studiengängen einer studentischen Arbeitsbelastung (workload) von 30 Stunden (*siehe Antrag A1.6*). Der Gesamt-Workload in den beiden Bachelor-Studiengängen beträgt 5.400 Stunden, der Gesamt-Workload im Master-Studiengang liegt bei 3.600 Stunden. Der von den Studierenden zu erbringende Gesamtarbeitsaufwand im BA "Logopädie" (aufbauend) gliedert sich in den drei hochschulischen Semestern (2.700 Stunden) in 1.005 Stunden Präsenz- und 1.695 Stunden Selbstlernzeit. Im Bachelor-Modellstudiengang gliedern sich die drei hochschulischen Semester (2.700 Stunden) in 995 Stunden Präsenz- und 1.705 Stunden Selbstlernzeit. Der Master "Lehr- und Forschungslogopädie" mit einem Gesamtumfang von 3.600 Stunden gliedert sich in 800 Stunden Präsenzstudium und 2.800 Stunden Selbstlernzeit (*siehe Antrag A1.6*).

Nach erfolgreichem Abschluss des Bachelor-Studiums wird in den beiden Studienmodellen der akademische Grad "Bachelor of Science" (B.Sc.) verliehen. Nach erfolgreichem Abschluss des Master-Studiums wird der akademische Grad

“Master of Science” (M.Sc.) verliehen. Das Bachelor- und das Master-Zeugnis werden jeweils durch ein Diploma-Supplement ergänzt (*siehe Anlage 4, 10 und 13*). Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium.

Der duale Bachelor-Studiengang wird erstmals im Wintersemester 2012/2013 angeboten. In den Bachelor-Studiengang “Logopädie” (aufbauend) wird laut Antragsteller bis einschließlich WS 2014/2015 aufgenommen. Der konsekutive Master-Studiengang wird ab Wintersemester 2012/2013 weitergeführt. Eingeschrieben wird in den beiden BA-Studiengängen ausschließlich im Wintersemester, im MA-Studiengang sowohl im Winter- als auch im Sommersemester (*siehe Anlage 1 und Anlage 5, § 5 sowie Anlage 11, § 4*).

Pro Wintersemester stehen im dualen B.Sc. Logopädie 20 Studienplätze ausschließlich für Schüler der Kooperationschule zur Verfügung. Der bisherige B.Sc. Logopädie bietet ebenfalls 20 Studienplätze pro Studienjahr, auf die sich sowohl Absolventen der Logopädieschule am Uniklinikum Aachen als auch Absolventen von Logopädiefachschulen bundesweit bewerben können (*siehe Antrag A1.9*). Im Master-Studiengang stehen ebenfalls 20 Studienplätze zur Verfügung: 15 zum Sommer- und 5 zum Wintersemester (*siehe Antrag A1.9*).

Aktualisierte Studienverlaufspläne, welche den Ablauf des Studiums in den beiden BA- und im MA-Studiengang zeigen, sind dem Antrag beigelegt (*siehe Anlage 26-28*).

In den beiden BA-Studiengängen und im MA-Studiengang werden seit dem WS 2011/2012 keine Studiengebühren mehr erhoben. Der Semesterbeitrag in den Studiengängen liegt derzeit bei 206,91 Euro (inklusive eines NRW-Semestertickets). Die Studienbeiträge richten sich nach den Bestimmungen des Hochschulgesetzes des Landes NRW (*siehe Antrag, A1.10*).

Der Unterricht im Bachelor- und Master-Studiengang erfolgt in der Regel in deutscher Sprache (Ausnahmen sind zum einen die Vorlesung “Neurolinguistik”, die in Rücksprache mit den Studierenden auf Englisch gehalten wird, und zum anderen das “Kolloquium zu Störungen der Kommunikation und Kognition”, in dem z.T. externe internationale Gastredner Vorträge auf Englisch halten). Die

Bachelor-Arbeit und die Master-Arbeit können in englischer oder deutscher Sprache verfasst werden (*siehe Antrag A1.14*).

Mobilitätsfenster sind in den Bachelor-Studiengängen im 7. und im Master-Studiengang im 3. Semester möglich, sofern die Prüfungsleistungen der betreffenden Semester von den Studierenden in andere Semester verlegt bzw. im Ausland erworben werden können, so die Antragsteller. Den Studierenden wird durch die Auslandskordinatorin im Studiendekanat der Medizinischen Fakultät sowie durch die Fachstudienberaterin der Logopädiestudiengänge eine umfangreiche Beratung vor einem Auslandsaufenthalt angeboten, so die Antragsteller (*siehe Antrag A1.15*).

Die Anrechnung extern erworbener Leistungen ist in den Prüfungsordnungen der drei Studiengänge umfassend geregelt (*siehe Anlage 1 und Anlage 5, § 13; Anlage 11, § 12*). Die neue Regelung der Anrechnung gemäß der Lissabon Konvention ist der Hochschulleitung der RWTH Aachen bereits bekannt. Zur Zeit läuft eine hochschulweite Klärung bzgl. der Umsetzung dieser Vorgaben. Der aktuelle Stand der Umsetzung der Anrechnung gemäß der Lissabon Konvention wird vor Ort erläutert.

Fernstudienelemente sind in den Studiengängen der Logopädie nicht vorgesehen. Lernportale bzw. Internet-Plattformen mit Möglichkeiten medientechnischer Dienstleistungen, Beratung, Unterstützung und virtueller Lehrräume sind an der Hochschule vorhanden bzw. können von den Studiengängen genutzt werden. Unter anderem steht ein "eMedia skills lab" zur Verfügung, in dem digitale Lehrbücher enthalten sind, die Studierenden und Lehrenden gleichermaßen ein praxisnahes Lernen und Lehren am "virtuellen Patienten" ermöglichen. In das eMedia Skills lab sind auch "logopädische Störungsbilder" integriert worden. Darüber hinaus steht den Studierenden an der Hochschule ein umfangreiches Softwareangebot zur Verfügung (*siehe Antrag A1.17*).

Die "praktische" Ausbildung zum Logopäden im Kontext des BA-Studiums erfolgt wie bisher (mit 1.320 Stunden) unterrichtsbegleitend an der Schule für Logopädie am UK Aachen. Hinzu kommen Blockpraktika (680 Stunden), die an

der Schule, in Einrichtungen des Universitätsklinikums Aachen (Aphasiestation, Klinik für Phoniatrie), an phoniatischen und neurologischen Kliniken, Reha-Einrichtungen, Sprachheilkindergärten (mit mindestens einer angestellten Logopädin), logopädischen Praxen (mit Kassenzulassung und mindestens einer staatlich anerkannten Logopädin) im Raum Aachen und im gesamten Bundesgebiet geleistet werden. Die Praktika werden von Lehrlogopäden der Schule für Logopädie betreut. Außerdem findet jährlich eine Exkursion (100 Stunden) statt (Tagung des Deutschen Berufsverbandes der Logopäden [dbl], Aachener Kolloquium, Würzburger Aphasietagung), die von Lehrlogopäden begleitet und betreut wird (*siehe Antrag A1.18*).

Sowohl im dualen als auch im aufbauenden Bachelor "Logopädie" ist das Modul "Evidenzbasiertes Praktikum" rein projekt- bzw. praxisorientiert ausgelegt. Aufbauend auf der fachtherapeutischen und praktisch-klinischen Kompetenz der Ausbildung und dem im Studium vertieften fach- und wissenschaftstheoretischen Wissen soll die Integration von evidenzbasierten Techniken in das klinische Arbeiten eingeübt werden. Das Praktikum beinhaltet die Planung, Durchführung und Evaluation von Therapiemethoden unter Einbeziehung aktueller wissenschaftlicher Studien und bildet die inhaltliche Basis für die Bachelor-Arbeit. Das Praktikum ist laut Antragsteller für die Einbettung der evidenzbasierten Medizin in den Studiengang von großer Bedeutung. Es soll die Anwendung evidenzbasierten Arbeitens in der späteren Berufspraxis stärken.

Im Master-Studiengang ist das Modul "Projektstudium" ein überwiegend praktisch ausgerichtetes Modul. Es beinhaltet die selbständige Planung eines wissenschaftlichen Projekts, die Erstellung eines Exposés und eines Zeitplans sowie die Durchführung und Evaluation des Projekts. Das Projekt kann eine empirische Studie oder eine Meta-Analyse zu einem logopädischen Störungsbild des Kindes- oder Erwachsenenalters sowie die Entwicklung von Lehrmaterial oder die Erprobung von Lehrmethoden umfassen (*siehe Antrag A1.18*).

Innerhalb der Lehrstühle und Abteilungen, welche die Bachelor- und den Master-Studiengang tragen, bezieht sich die Forschung im Kern auf die neurogenen Störungen von Sprache, Sprechen, Stimme und Hören sowie deren Therapie. Als verwandte Gebiete werden die Entwicklung der Sprache und

Zahlenverarbeitung sowie der Zusammenhang von Sprache und Motorik und ihre jeweiligen Störungen erforscht. Diese Forschung geht laut Antragsteller in vielfältiger Weise in das Studienprogramm sowohl in der Bachelor- als auch in der Masterphase ein (*ausführlich dazu Antrag A1.19*).

3.2 Modularisierung der Studiengänge

Die drei Studiengänge Logopädie vollständig modularisiert.

Im **BA-Studiengang "Logopädie" (aufbauend)** werden insgesamt 19 Pflichtmodule angeboten, die sich auf 8 durch Anerkennung bzw. Anrechnung zu erwerbende Module (Gesamtumfang: 90 ECTS) und 11 an der RWTH zu absolvierende Module verteilen. Die Aufbaumodule vermitteln auf der Basis einer "fundierte fachtherapeutische Ausbildung die Fähigkeit, unter Einbeziehung des aktuellen Forschungsstandes logopädische Methoden weiterzuentwickeln und im klinischen Kontext unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten einzusetzen" (*siehe Antrag A1.6*).

Laut Modulbeschreibungen haben die Aufbaumodule einen Umfang von vier bis 11 ECTS (die Basismodule, die angerechnet werden, haben einen Umfang von vier bis 20 ECTS). Die Bachelor-Arbeit ist mit 10 ECTS ausgewiesen (*siehe Anlage 1 und Anlage 2*). Alle hochschulischen Module werden innerhalb von zwei Semestern abgeschlossen. Die drei Module mit weniger als 5 Credits, im Einzelnen sind dies "Logopädische Grundlagen Schluckstörungen", "Logopädische Grundlagen Hörstörungen" und "Fachsprache Englisch", können laut Antragsteller thematisch nicht zu größeren Einheiten zusammengefasst werden (*siehe dazu Antrag A1.6*).

Der Studiengang umfasst folgende Basismodule (Gesamtumfang 90 ECTS) (*siehe Anlage 2*):

- 1: Einführung in therapeutische Aufgaben und Berufsausübung (10 ECTS),
- 2: Medizinische Grundlagen (12 ECTS),
- 3: Fachspezifische Qualifikation Redeflussstörungen (8 ECTS),

- 4: Fachspezifische Qualifikation Sprechstörungen bei Kindern (16 ECTS),
- 5: Fachspezifische Qualifikation Sprech- und Stimmstörung (20 ECTS),
- 6: Fachspezifische Qualifikation Schluckstörungen (4 ECTS),
- 7: Fachspezifische Qualifikation Aphasie (16 ECTS),
- 8: Fachspezifische Qualifikation Hörstörungen (4 ECTS).

Der Studiengang umfasst folgende Aufbaumodule (Gesamtumfang 90 ECTS):

- 1: Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens (9 ECTS, 4. Sem.),
- 2: Standards der Logopädie (7 ECTS, 4.-5. Sem.),
- 3: Sprachstörungen (9 ECTS, 5.-6. Sem.),
- 4: Sprech-, Stimm-, Hör-Störungen (9 ECTS, 4.-5. Sem.),
- 5: Klinische Linguistik und Phonetik (7 ECTS, 4.-5. Sem.),
- 6: Fachsprache Englisch (4 ECTS, 4.-5. Sem.),
- 7: Vertiefung medizinischer Grundlagen (6 ECTS, 4.-5. Sem.),
- 8: Sprach- und Kommunikationswissenschaft (11 ECTS, 4.-6. Sem.),
- 9: Psychologie und Pädagogik (10 ECTS, 5.-6. Sem.),
- 10: Evidenzbasiertes Praktikum (8 ECTS, 6. Sem.),
- 11: Bachelor-Arbeit(10 ECTS, 6. Sem.).

Die Aufbaumodule im Umfang von 90 ECTS werden ausschließlich von der RWTH angeboten.

Im **dualen BA-Studiengang "Logopädie"** werden insgesamt 28 Pflichtmodule angeboten, die sich auf 14 durch Anerkennung bzw. Anrechnung zu erwerbende Module (Gesamtumfang: 90 ECTS) und 14 an der RWTH zu absolvierende Module verteilen. Die 14 an der RWTH zu absolvierenden Module verteilen sich auf 6 Basismodule und 8 Aufbaumodule. Die Basismodule werden parallel zur Ausbildung absolviert, die Aufbaumodule im Anschluss. Die Aufbaumodule vermitteln auf der Basis einer "fundierten fachtherapeutischen Ausbildung die Fähigkeit, unter Einbeziehung des aktuellen Forschungsstandes logopädische Methoden weiterzuentwickeln und im klinischen Kontext unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten einzusetzen" (*siehe Antrag A1.6*). Auch hier können die drei Module mit weniger als 5 Credits laut Antragsteller thematisch nicht zu größeren Einheiten zusammengefasst werden (*siehe dazu Antrag A1.6*).

Laut Modulbeschreibungen haben die Basis- und Aufbaumodule einen Umfang von vier bis zehn ECTS (die Module, die angerechnet werden, haben einen Umfang von vier bis acht ECTS). Die Bachelor-Arbeit ist mit 10 ECTS ausgewiesen (*siehe Anlage 6*). Alle hochschulischen Module werden innerhalb von zwei Semestern abgeschlossen.

Der Studiengang umfasst folgende Module (*siehe Anlage 6*):

- 1. Einführung in therapeutische Aufgaben und Berufsausübung I (5 ECTS, 1. Sem.),
- 2. Einführung in therapeutische Aufgaben und Berufsausübung II (5 ECTS, 2. Sem.),
- 3. Medizinische Grundlagen I (5 ECTS, 1. Sem.),
- 4. Medizinische Grundlagen II (5 ECTS, 1.-2. Sem., ausbildungsbegleitend),
- 5. Medizinische Grundlagen III (7 ECTS, 3. Sem.),
- 6. Medizinische Grundlagen IV (5 ECTS, 4. Sem. ausbildungsbegleitend),
- 7. Logopädische Grundlagen I: Redeflussstörungen (8 ECTS, 1. Sem.),
- 8. Logopädische Grundlagen II: Sprachstörungen bei Kindern - Theorie & Diagnostik (8 ECTS, 2. Sem.),
- 9. Logopädische Grundlagen III: Sprachstörungen bei Kindern - Therapie (8 ECTS, 2. Sem.),
- 10. Logopädische Grundlagen IV: Schluckstörungen (4 ECTS, 3. Sem.),
- 11. Logopädische Grundlagen V: Stimmstörungen (8 ECTS, 4. Sem.),
- 12. Logopädische Grundlagen VI: Hörstörungen (4 ECTS, 4. Sem.),
- 13. Logopädische Grundlagen VII: Aphasie - Theorie & Diagnostik (8 ECTS, 5. Sem.),
- 14. Logopädische Grundlagen VIII: Aphasie - Therapie (8 ECTS, 5. Sem.),
- 15. Logopädische Grundlagen IX: Sprechstörungen - Theorie & Diagnostik (6 ECTS, 6. Sem.),
- 16. Logopädische Grundlagen X: Sprechstörungen - Therapie (6 ECTS, 6. Sem.),
- 17. Fachsprache Englisch (4 ECTS, 2.-3. Sem. ausbildungsbegleitend),
- 18. Statistische Grundlagen (5 ECTS, 1. Sem. ausbildungsbegleitend),

- 19. Evidenzbasiertes Arbeiten I (6 ECTS, 5. Sem., 5. Sem., ausbildungsbegleitend),
- 20. Evidenzbasiertes Arbeiten II (5 ECTS, 6. Sem., ausbildungsbegleitend),
- 21. Sprach- und Kommunikationswissenschaft (6 ECTS, 7.-8. Sem.)
- 22. Vertiefung Sprachstörungen (9 ECTS, 7.-8. Sem.),
- 23. Vertiefung Sprech-, Stimm-, Hör-Störungen (9 ECTS, 7.-8. Sem.),
- 24. Neurolinguistik, Neurophonetik (7 ECTS, 7.-8. Sem.),
- 25. Psychologie (7 ECTS, 7.-8. Sem.),
- 26. Neuropsychologie (5 ECTS, 7.-8. Sem.)
- 27: Evidenzbasiertes Praktikum (7 ECTS, 7. Sem.),
- 28: Bachelor-Arbeit(10 ECTS, 8. Sem.).

Der **konsekutive Master-Studiengang "Lehr- und Forschungslogopädie"** besteht aus 14 Pflichtmodulen inklusive Master-Arbeit. Neben den Schwerpunkten Therapieforschung und Lehr-/Lernforschung vertiefen die Studierenden Kenntnisse in den wissenschaftlichen Methoden sowie in der Linguistik und der Psychologie (*siehe Antrag A1.11*).

Laut Modulbeschreibungen haben die Module einen Umfang von vier (ein Modul: wissenschaftliches Kolloquium) bis 11 ECTS (eine Ausnahme bildet das Master-Modul mit 30 ECTS). Die Master-Arbeit und das Kolloquium sind zusammen mit 34 ECTS ausgewiesen (*siehe Anlage 12*). Der Umfang des separaten Kolloquiums ist mit 4 ECTS, die Master-Arbeit mit 30 ECTS ausgewiesen (*siehe Anlage 12 und*). Alle Module werden innerhalb von zwei Semestern abgeschlossen.

Der Studiengang umfasst folgende Module (Gesamtumfang 120 ECTS) (*siehe Anlage 12*):

- 1. Theorie und Empirie der Therapieforschung I (8 ECTS, 1.-2. Sem.),
- 2. Theorie und Empirie der Therapieforschung II (6 ECTS, 1.-2. Sem.), 3. Forschungspraxis I: Sprachanalyse (6 ECTS, 1.-2. Sem.),
- 4. Forschungspraxis II: Experimentelle Therapieplanung (6 ECTS, 1.-2. Sem.),

- 5. Theoretische Grundlagen der Lehr- und Lernforschung I (9 ECTS, 1.-2. Sem.),
- 6. Theoretische Grundlagen der Lehr- und Lernforschung II (6 ECTS, 1.-2. Sem.),
- 7. Lehrpraxis (11 ECTS, 2.-3. Sem.),
- 8. Interdisziplinäre Theoriebildung I: Sprach- und Kommunikationswissenschaften (7 ECTS, 1.-2. Sem.),
- 9. Interdisziplinäre Theoriebildung II: Psychologie (7. ECTS, 1.-2. Sem.),
- 10. Wissenschaftliche Methoden I (5 ECTS, 1. Sem.),
- 11. Wissenschaftliche Methoden II (5 ECTS, 2. Sem.),
- 12. Wissenschaftliches Kolloquium (4 ECTS, 2.-3. Sem.),
- 13. Projektstudium (14 ECTS, 3. Sem.),
- 14. Master-Arbeit und Kolloquium (30 ECTS, 4. Sem.).

Maßgeblich für alle Prüfungen in den Logopädie-Studiengängen sind die jeweiligen Prüfungsordnungen (*siehe Anlagen 1, 5 und 11*). Die Durchführung der Prüfungen ist in § 16 (*siehe Anlage 16*) und in § 10 (*siehe Anlage 22*) der jeweiligen Prüfungsordnung geregelt. Im §1 der jeweiligen Prüfungsordnungen ist der akademische Grad mit dem Zusatz "RWTH" versehen. Dies ist laut Antragsteller gemäß Hochschulgesetz NRW § 66, Absatz 1, Satz 2 zulässig. Demnach kann der Grad mit einem Zusatz versehen werden, der die verleihende Hochschule bezeichnet. Entsprechendes hat die RWTH bereits mit der Akkreditierungsagentur ASIIN geklärt, was von dieser auch so akzeptiert wurde, so die Antragsteller.

Im dualen Bachelor-Studiengang "Logopädie" wird die staatliche Prüfung in den Räumlichkeiten der Schule für Logopädie gemäß Logopädengesetz unter Vorsitz eines Medizinalbeamten des Gesundheitsamtes Aachen durchgeführt. Mindestens eine Lehrkraft des Studienganges wird an den staatlichen Prüfungen beteiligt und Mitglied der Prüfungskonferenz sein. Fachschulausbildung und Bachelorstudiengang müssen gemeinsam erfolgreich absolviert werden. Wenn Prüfungen im Studiengang innerhalb der ersten drei Studienjahre entsprechend der Prüfungsordnung endgültig nicht bestanden werden, so müssen sowohl das Studium als auch die Fachschulausbildung abgebrochen werden. Wenn Lernerfolgsüberprüfungen bei der 2. Wiederholung

in der Fachschulausbildung nicht bestanden werden, müssen ebenfalls sowohl die Ausbildung als auch das Studium abgebrochen werden. Wenn die staatliche Prüfung endgültig nicht bestanden ist, kann auch das Studium nicht weitergeführt werden (*siehe Antrag A1.13*).

Im dualen Bachelor-Studiengang finden in den ersten drei Jahren insgesamt fünf Prüfungen statt. Im vierten Studienjahr müssen weitere sieben Prüfungen abgelegt werden. Prüfungsformen und Zeitpunkte sind im Antrag gelistet und in der Prüfungsordnung geregelt (*siehe Antrag A1.13 und Anlage 5, § 16*).

Im Bachelor-Studiengang "Logopädie" (aufbauend) finden insgesamt 12 Prüfungen statt. Die Verteilung auf die einzelnen Semester sowie die Prüfungsformen sind im Antrag gelistet und in der Prüfungsordnung geregelt (*siehe Antrag A1.13 und Anlage 1, § 16*).

Die Modulprüfungen finden studienbegleitend statt. Nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden (*siehe Anlage 1, § 14, Anlage 5, § 14 und Anlage 11, § 13*). Eine überarbeitete Aufstellung bzgl. der Verteilung der Modulprüfungen wird von den Antragstellern derzeit erstellt und bei der Vor-Ort-Begutachtung vorgelegt und erläutert.

Nachteilsausgleichsregelungen finden sich in der jeweiligen Prüfungsordnung (*siehe Anlagen 1 und 5 § 7 Abs. 6 sowie Anlage 11 § 6 Abs. 6*).

Die in den Studiengängen der Logopädie zum Einsatz kommenden didaktischen Konzepte und Lehrformen sind im Antrag und in den Prüfungsordnungen beschrieben (*siehe z.B. Antrag A1.16*).

3.3 Bildungsziele der Studiengänge

Die Medizinische und die Philosophische Fakultät der RWTH Aachen bieten eine akademische Ausbildung von Logopäden bereits seit dem Wintersemester 1992/1993 auf Diplomniveau und seit dem Wintersemester 2007/2008 auf Bachelor-/Masterniveau an.

Qualifikationsziel des **Bachelor-Studiengangs "Logopädie" (aufbauend)** ist die akademische Ausbildung berufspraktisch ausgebildeter Logopäden, insbesondere mit der Qualifikation für Koordinations-, Supervisions- und Leitungsaufgaben an Kliniken und Rehabilitationseinrichtungen, so die Antragsteller. Das Studium soll den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt und der fächerübergreifenden Bezüge die fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zur Erarbeitung und Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in der beruflichen Praxis, zur kritischen Einordnung wissenschaftlicher Erkenntnis und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden. Eine besondere Rolle spielt dabei die evidenzbasierte Praxis, d.h. die Auswahl, Anwendung und Interpretation von Diagnostikverfahren und darauf aufbauende Therapieplanung und -evaluation unter Einbeziehung des aktuellen Forschungsstandes. Die Vermittlung evidenzbasierter Praxis als Schlüsselqualifikation für im klinischen Bereich tätige Logopäden steht im Zentrum des Studienkonzeptes (*siehe dazu Antrag A2.1 und Anlage 1, § 2*). Die im Studiengang eingesetzten Lehrformen sind im Antrag beschrieben (*siehe Antrag A1.16*).

Übergeordnete Ziele des **dualen Bachelorstudiengangs "Logopädie"** sind eine qualitativ hochwertige praktische logopädische Ausbildung und die Qualifikation zum wissenschaftlichen Arbeiten in der Logopädie. Laut Antragsteller steht auch hier die Vermittlung evidenzbasierter Praxis im Mittelpunkt der Ausbildung. Parallel zum Erwerb theoretischer und praktischer Kenntnisse und Fertigkeiten sollen die Studierenden von Anfang an wesentliche Grundlagen für die wissenschaftliche Herangehensweise an logopädische Störungsbilder erwerben. Im Anschluss an die staatliche Prüfung zum Logopäden werden diese Kenntnisse weiter vertieft und im evidenzbasierten Praktikum selbstständig angewendet, so die Antragsteller (*siehe Antrag A2.1 und Anlage 5, § 2*).

Der **konsekutive Master "Lehr- und Forschungslogopädie"** verfolgt laut Antragsteller zwei Ziele: Er qualifiziert zum einen für "Lehrtätigkeit an Fachschulen für Logopädie", zum anderen bildet er "für die Therapieforschung bei Sprach-, Sprech-, Stimm- und Hörstörungen aus". Daher bildet die Therapieforschung neben der Lehr- und Lernforschung die zweite Säule des Master-

studiengangs (*ausführlich dazu Antrag A2.1*). Dazu werden die im Bachelor-Studiengang "Logopädie" erworbenen Kenntnisse so verbreitert und vertieft, dass die Absolventen zur Behandlung komplexer Fragestellungen und insbesondere zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit im Fachgebiet der Lehr- und Forschungslogopädie befähigt werden (*siehe Anlage 11, § 2*).

Die Absolventen der beiden Bachelor-Studiengänge haben laut Antragsteller einen breiten Überblick über den aktuellen Stand der Forschung im Fachgebiet, ein kritisch-analytisches Bewusstsein für Vorteile und Grenzen unterschiedlicher Methoden, und sie sind in der Lage, ihre klinische Arbeit theoretisch-wissenschaftlich zu fundieren. Ebenso sind sie durch ihre Erfahrungen während des Studiums befähigt, in multidisziplinären Teams an fachübergreifenden Fragestellungen mitzuarbeiten. Sie übernehmen dabei auch die Verantwortung für ihren individuellen Lernprozess und gestalten diesen anforderungsgerecht (*siehe Antrag A2.2*).

Das Bachelor-Studium umfasst drei Säulen: "Basisqualifikation", "Fachspezifische Qualifikation", "Interdisziplinäre Qualifikation". Diese Suprastruktur, die noch über der Einteilung in Basis- und Aufbaumodule steht, folgt laut Antragsteller dem vom Deutschen Bundesverband der Logopädie (dbl) und dem Deutschen Bundesverband der Sprachheilpädagogen (dbs) für die akademische Ausbildung von Sprachtherapeuten geforderten Schema. Vermittelt werden u.a. fachspezifische Kompetenzen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen (*ausführlich dazu Antrag A2.2*).

Der Master-Studiengang "Lehr- und Forschungslogopädie" umfasst - neben den beiden Säulen Therapieforschung und Lehr- und Lernforschung - die Vermittlung wissenschaftlicher Methoden, die interdisziplinäre Theoriebildung sowie das Projektstudium und die anschließende Master-Arbeit. Dazu lernen die Studierenden im Bereich Therapieforschung den aktuellen Forschungsstand kritisch zu reflektieren und bereits in erste eigene therapeutische Experimente umzusetzen. Im Bereich Lehr- und Lernforschung lernen die Studierenden didaktische Konzepte kennen und erproben diese in eigenen Unterrichtseinheiten an der Fachschule oder im Bachelor-Studiengang, so die Antragsteller.

Vermittelt werden zudem fachspezifische Kompetenzen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen (*ausführlich dazu Antrag A2.2*).

3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen

Den Absolventen des Bachelor-Studiengangs "Logopädie" (aufbauend) bieten sich laut Hochschule "Berufschancen zwar in ähnlichen Bereichen wie Absolventen einer Fachschule, d.h. in logopädischen Praxen, Kliniken und interdisziplinären Einrichtungen (wie z.B. sozialpädiatrischen Zentren), im Vergleich zu den Bewerbern ohne akademischen Abschluss sind die Einstellungschancen für Absolventen eines Bachelor-Studiengangs vor allem langfristig jedoch besser. Insbesondere für leitende Positionen oder die Arbeit in einem interdisziplinären Team bringen Absolventen des bisherigen und des geplanten Bachelor-Studiengangs wesentliche Qualifikationen mit. So geben in der Verbleibstudie 74% der Bachelor-Absolventen an, das Studium an die Ausbildung angeschlossen zu haben, um sich ein breiteres Berufsfeld zu ermöglichen" (*siehe dazu Antrag A3.1 und Anlage 15*).

Für die Absolventen des Master-Studiengangs "Lehr- und Forschungslogopädie" ergeben sich laut Antragsteller parallel zu den beiden Säulen des Studiums "vor allem die beiden Berufsfelder der Lehrlogopädie und der Therapieforschung. In beiden Bereichen sind die Chancen, mit einem Master-Abschluss eine Stelle zu bekommen, sehr gut. Da im Zusammenhang mit der Akademisierung des Fachs für Lehraufgaben insbesondere an Universitäten und Fachhochschulen Wert auf einen akademischen Abschluss gelegt wird, steigt der Bedarf an akademisch qualifizierten Logopädinnen derzeit stark an. Mehrere leitende Positionen an Fachschulen und Studiengängen sind bereits mit Absolventen der Aachener Logopädiestudiengänge besetzt". Darüber hinaus besteht für Absolventen des Master-Studiengangs die Möglichkeit zur Promotion. Die RWTH bietet bereits seit einigen Jahren den Absolventen des Diplomstudiengangs Lehr- und Forschungslogopädie die Möglichkeit zur Promotion an der Philosophischen (Dr. phil.) oder an der Medizinischen Fakultät (Dr. rer. medic.) (*siehe Antrag A3.1*).

Von neun Master-Absolventen (seit 2007) haben zwei eine Promotion abgeschlossen, von den 90 Absolventen des Diplom-Studienganges haben 29 promoviert bzw. eine Promotion abgeschlossen (dies entspricht 32% der Absolventen). Dieser Anteil ist laut Antragsteller im Vergleich zu anderen Studiengängen sehr hoch und zeigt, dass das Studium oft als Weg zu höherer akademischer Qualifikation genutzt wird (*siehe Antrag A3.1*).

Die RWTH Aachen bietet aus Sicht der Antragsteller den Studierenden vor allem den Vorteil, dass die Studiengänge an der medizinischen Fakultät angesiedelt sind, so dass hier die erwünschte Verzahnung von medizinischer und therapeutischer Lehre und Forschung gewährleistet ist und eine Promotion zum Doktor der theoretischen Medizin (Dr. rer. medic.) erfolgen kann, welche die anschließende Möglichkeit der Habilitation bietet (*siehe dazu Antrag A2.4*).

Da die Logopädie-Studiengänge noch sehr jung sind, gibt es laut Antragsteller bislang keine Evaluation der Arbeitsmarktsituation. Ergebnisse einer 2008 vom Deutschen Bundesverband Logopädie e.V. (dbl) in Auftrag gegebenen Umfrage zur Ermittlung wirtschaftlicher Rahmendaten in logopädischen Praxen in Deutschland ergab, dass ca. 17% der befragten Praxisinhaber einen Fachhochschul- und 17% einen Universitätsabschluss haben. Der Zusammenhang zwischen wirtschaftlichem Erfolg und Berufsausbildung ergab einen signifikant höheren wirtschaftlichen Erfolg von Praxisinhabern mit Universitätsabschluss gegenüber Praxisinhabern mit Berufsfachschul- oder Fachhochschulabschluss. Absolventen des Master-Studiengangs bieten sich noch wesentlich breitere Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt als Absolventen des Bachelor-Studiengangs. Die wichtigsten Berufsfelder sind dabei Lehre, Forschung und Klinik (*detaillierte Ausführungen finden sich im Antrag unter A3.2 und in Anlage 15*).

3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum **Bachelor-Studiengang "Logopädie" (aufbauend)** ist in § 3 der Prüfungsordnung geregelt (*siehe Anlage 1, § 3*). Dort heißt es: Voraussetzung für das Bachelor-Studium ist das Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine oder einschlägige fachgebundene Hochschulreife) oder eine durch

Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannte Vorbildung oder vergleichbare Schulabschlüsse im Ausland sowie die mit der Mindestnote 2,5 abgeschlossene berufspraktische Ausbildung zum staatlich anerkannten Logopäden nach Maßgabe des Gesetzes über den Beruf des Logopäden. Vergleichbare Ausbildungen im Ausland können vom Prüfungsausschuss anerkannt werden. Die Berufsausbildung zum staatlich anerkannten Logopäden wird im Umfang von drei Semestern (90 Credits) auf das Studium angerechnet. Die angerechneten Module sind in § 16 Absatz 2 der Prüfungsordnung aufgeführt. Das Anerkennungsverfahren ist unter § 13 Absatz 1 erläutert. Eine weitere Zugangsvoraussetzung ist die Teilnahme an einem Testverfahren, in dem die Eignung für den Studiengang getestet wird. Die Zugangsprüfung für beruflich Qualifizierte ist in § 4 geregelt (*siehe Anlage 1 und Antrag A4.1*).

Der Bachelor-Studiengang unterliegt seit dem WS 2009/2010 einem örtlichen Numerus Clausus (NC), wobei jeweils zum Wintersemester 20 Studienplätze zur Verfügung stehen. 80% der Plätze werden über die Abiturnote vergeben, 20% über Wartezeit (*siehe Antrag A4.1*).

Zum **dualen, ausbildungsintegrierenden Bachelor-Studiengang "Logopädie" (Modellstudiengang)** wird zugelassen, wer ein Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine oder einschlägige fachgebundene Hochschulreife) oder eine durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannte Vorbildung oder vergleichbare Schulabschlüsse im Ausland sowie ein Ausbildungsplatz an der Lehranstalt für Logopädie am Universitätsklinikum Aachen vorweisen kann. Nach Abschluss der Berufsausbildung zum staatlich anerkannten Logopäden wird diese im Umfang von drei Semestern (90 Credits) auf das Studium angerechnet. Die angerechneten Module sind in § 16 Absatz 2 aufgeführt (*siehe Anlage 5*).

Bei der Bewerbung um einen Fachschulplatz sind folgende Bedingungen zu erfüllen: Vorlage eines HNO-ärztlichen Gutachtens über eine gesunde, leistungsfähige Stimme und ein gesundes Hörvermögen, ein mindestens 6-8-wöchiges Praktikum im sozialen oder medizinischen Bereich (kann auch noch nach dem Auswahlverfahren absolviert werden und nachgereicht werden), ein

Hochschulreifezeugnis oder äquivalente Ausbildungsnachweise, eine Deutschnote nicht schlechter als drei, ein Notendurchschnitt nicht schlechter als drei. Von diesen Bewerbungen werden im Losverfahren ca. 300 Bewerber ausgewählt, die dann zu einem Bewerbungsgespräch mit Eignungstest (Musikalitätstest, logopädische Stimmeignungsuntersuchung, Schriftsprache) eingeladen werden. Auf der Grundlage der Ergebnisse werden 20 Bewerber für den Kurs ausgesucht und eine Warteliste von ebenfalls 20 Bewerbern erstellt. Schüler, die ab WS 2012/2013 an der Schule aufgenommen werden, schließen gleichzeitig einen Ausbildungsvertrag ab, in dem festgelegt ist, dass die Einschreibung in den Bachelor-Studiengang obligatorischer Bestandteil der Fachschulausbildung ist. Hierdurch wird gleichzeitig jedem Schüler der Schule ein Studienplatz zugesichert (*siehe dazu Antrag A4.1*).

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen für den **konsekutiven Master-Studiengang "Logopädie"** sind in § 3 der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang festgelegt (*siehe Anlage 11*). Zugangsvoraussetzung ist ein anerkannter erster Hochschulabschluss im Fach Logopädie, durch den die fachliche Vorbildung für den Master-Studiengang nachgewiesen wird. Anerkannt sind Hochschulabschlüsse, die durch die zuständige staatliche Stelle, in dem die Hochschule ihren Sitz hat, genehmigt oder in einem staatlich anerkannten Verfahren akkreditiert worden sind. Für die fachliche Vorbildung ist es erforderlich, dass die Studienbewerber in den nachfolgend aufgeführten Bereichen über die für ein erfolgreiches Studium im Master-Studiengang "Lehr- und Forschungslogopädie" erforderlichen Kenntnisse verfügen: a. Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens (Empirische Forschungsmethoden: Statistik; Empirische Forschungsmethoden: Versuchspläne; Einführung in die Sprachtherapieforschung), b. Standards der Logopädie (Leitlinien und Standards der Logopädie; Evidenzbasierte Praxis). In den Master-Studiengang wird nur aufgenommen, wer den Bachelor-Abschluss in den entsprechenden Fächern mindestens mit der Note 2,5 erworben hat (*siehe dazu Antrag A4.1*).

Der Prüfungsausschuss kann eine Zulassung mit der Auflage verbinden, bestimmte Kenntnisse bis zur Anmeldung der Master-Arbeit nachzuweisen. Art und Umfang dieser Auflagen werden vom Prüfungsausschuss individuell auf Basis der im Rahmen des vorangegangenen Studienabschlusses absolvierten

Studieninhalte festgelegt, dies geschieht in Absprache mit der Studienkoordinatorin bzw. dem Studienkoordinator bzw. der Fachstudienberaterin bzw. dem Fachstudienberater (*siehe dazu Anlage 11, § 3*).

Der Master-Studiengang unterliegt seit dem WS 2009/2010 einem örtlichen NC. In jedem Studienjahr stehen 20 Plätze zur Verfügung. Auswahlkriterium ist ausschließlich die Bachelor-Note. Um den eigenen Bachelor-Absolventen, die regulär derzeit noch jeweils zum Sommersemester ihr Studium abschließen, einen direkten Übergang in den Master-Studiengang zu ermöglichen, stehen zum Sommersemester jeweils 15 Plätze zur Verfügung, zum Wintersemester jeweils 5. Die Erfahrung der letzten Jahre hat laut Antragsteller gezeigt, dass dies auch dem Verhältnis der Bewerbungen entspricht (*siehe Antrag A1.9 und A4.1*).

3.6 Qualitätssicherung

Die RWTH Aachen hat bereits in den 90er Jahren ein System zur flächendeckenden Evaluierung aufgebaut und mit der systematischen Erfassung und Auswertung studentischer Lehrveranstaltungsbeurteilung begonnen. 2004 wurde an der Medizinischen Fakultät mit "EVALuna" ein eigenes Online-System zur studentischen Lehrveranstaltungsbeurteilung eingeführt. Die Studierenden evaluieren ihre Lehrveranstaltungen im Verlauf des Semesters, damit die Bewertung noch vom Dozenten eingesehen und eine Rückmeldung an die Studierenden erfolgen kann. Die Studierenden beantworten dabei u.a. Fragen nach investiertem Zeitaufwand, Lerneffekt, Verständlichkeit, Struktur der Veranstaltung usw. und geben eine Gesamtbeurteilung ab. Durch die Einführung von EVALuna bekommen alle Dozenten der Medizinischen Fakultät zeitnah eine Rückmeldung und können so die Qualität ihrer Lehrveranstaltungen ständig verbessern. Die Ergebnisse der Evaluierung gehen in die leistungsbezogene Mittelvergabe Lehre ein. Sie werden darüber hinaus veröffentlicht (*ausführlich Antrag A5.1 und 5.3*). Der Senat der RWTH Aachen hat im Februar 2010 eine neue Evaluationsordnung verabschiedet (*siehe Anlage 16*).

Die Sicherung der Qualität der Lehre an der Medizinischen Fakultät der RWTH wird im Wesentlichen über die oben genannten Aktivitäten erreicht. Im Hinblick auf die Durchführung der Evaluation fungiert das Studiendekanat als zentrale Steuerungsstelle. Für die drei Logopädiestudiengänge gibt es eine eigene Koordinatorin. In regelmäßigen wöchentlichen Treffen mit dem Prüfungsausschussvorsitzenden / Studiengangsleiter und der Studiengangskoordinatorin werden aktuelle Studiengangsangelegenheiten besprochen. Speziell mit Belangen der Logopädie-Studiengänge befasst sich eine "Arbeitsgruppe aus Studiengangsleitung, Dozenten und Studiengangskoordinatorin", die sich wöchentlich trifft. Hier werden u.a. organisatorische Fragen zu Lehrveranstaltungen, Praktika und Abschlussarbeiten besprochen. Daneben finden regelmäßige Treffen der Studiengangskoordinatorin mit den Studiensprechern statt, so dass auch die Anliegen der Studierenden zeitnah in die Studiengangsplanung einbezogen werden können. Auch persönliche Anliegen von einzelnen Studierenden werden in der Arbeitsgruppe geklärt (*siehe Antrag A5.2*).

Die Schule für Logopädie hat von 2006-2009 als Modellschule die "Empfehlenden Ausbildungsrichtlinie für staatlich anerkannte Logopädieschulen in NRW (2006)" umgesetzt und erfolgreich an einem Evaluationsverfahren des Landes NRW teilgenommen, so die Antragsteller (*siehe Antrag A5.2*).

Da für die Absolventen des Bachelor-Studiengangs "Logopädie" (berufsbegleitend) und des konsekutiven Master-Studiengangs "Lehr- und Forschungslogopädie" keine Daten aus der im WS 2008/2009 RWTH-weit durchgeführten Absolventenbefragung vorliegen, wurde durch das Studiendekanat der Medizinischen Fakultät eine eigene Absolventenbefragung durchgeführt (*zu den ausführlichen Ergebnissen siehe Anlage 15 und Antrag A5.4*).

Seit Beginn des WS 2008/2009 wird an der RWTH Aachen, erstmalig zentral koordiniert, die Arbeitsbelastung der Studierenden erfasst. Über das Projekt "StOEHN" wird auch in den Logopädie-Studiengängen die tatsächliche studentische Arbeitsbelastung, welche im Präsenz- und Selbststudium zu erbringen ist, online abgefragt. Die Studierenden erfassen modulweise ihren

Arbeitsaufwand. Die studentische Workload-Erfassung an der RWTH Aachen ist im Antrag ausführlich beschrieben (*siehe Antrag A5.5*).

Laut Antragsteller lassen die bisherigen Erfahrungen mit dem Bachelor- / konsekutiver Master-Studiengang "Logopädie / Lehr- und Forschungslogopädie" an der Medizinischen Fakultät sowie das generell steigende Interesse an akademischen Ausbildungsmöglichkeiten im Bereich der Gesundheitsfachberufe "weiterhin hohe Bewerberzahlen erwarten". Das Annahmeverhalten seit WS 2009/2010 sowie die Bewerberzahlen bis einschließlich WS 2011/2012 sind im Antrag in einer Übersicht dargestellt (*siehe Antrag A5.6*).

An der RWTH Aachen werden Informationen zu den Studiengängen, zum Studienverlauf sowie zu Lehrveranstaltungen im "CAMPUS-Informationssystem" veröffentlicht. Die Prüfungsordnungen der verschiedenen Studiengänge sind ebenfalls auf der Homepage der RWTH frei zugänglich. Der webbasierte Studienplaner "CAMPUS-Office" ist Teil des integrierten "CAMPUS-Informationssystems" und erlaubt den Studierenden direkten Zugriff auf ihre persönlichen Vorlesungs- und Veranstaltungsdaten. Damit steht ihnen ein Werkzeug zur Verfügung, das eine optimierte Planung und Verwaltung ihres Studiums ermöglicht, so die Antragsteller (*siehe Antrag A5.7*).

Die Betreuung der Studierenden erfolgt an der RWTH Aachen auf den verschiedenen Ebenen: Sie reicht von der zentralen Studienberatung über die Fachstudienberatung, die Fachschaft, die Lehrenden bis hin zu den Alumni-Vereinigungen. Die intensive Betreuung und Beratung der Studierenden setzt mit dem ersten Tag des Studiums ein, so die Antragsteller (*siehe Anlage A5.8*).

Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten sind in den beiden Prüfungsordnungen der Bachelor-Studiengänge in § 7 Absatz 6 und in der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang in § 6 Absatz 6 festgehalten (*siehe dazu Anlage 1, 5 und 11*).

Die RWTH Aachen verfügt über ein Gender-(Mainstreaming) Konzept, das im Rahmen des 200-Professorinnenprogramms des Bundes und der Länder von einem Gutachtergremium positiv evaluiert wurde. Die RWTH Aachen hat sich

mit dem umfassenden Ansatz des Gender- und Diversity-Management das Ziel gesetzt, strukturelle Chancengleichheit in allen Bereichen umzusetzen, somit insbesondere auch an den Fakultäten und in Studiengängen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind. Um dieses Ziel wirksam und nachhaltig umsetzen zu können, wurde 2007 als Maßnahme im Zukunftskonzept der Exzellenzinitiative die am Rektorat angesiedelte Stabsstelle "Integration Team – Human Resources, Gender and Diversity" eingerichtet. Die Stabsstelle unterstützt u.a. die Fakultäten als zentrale Ansprechpartnerin dabei, Gender- und Diversity-Management entscheidungs- und handlungsleitend in den Fakultäten zu verankern. Die verschiedenen Maßnahmen sind in einem Frauenförderplan der RWTH und in Frauenförderplänen der jeweiligen Fakultäten (auch der medizinischen) festgehalten (*siehe Anlage 21 und Anlage 17*). Die RWTH Aachen sieht des Weiteren in Work-Life-Balance-Maßnahmen einen zentralen Baustein zur Umsetzung von Chancengleichheit in Wissenschaft und Studium. Hinzu kommen ein "Eltern-Service-Büro" und eine Beratungs- und Vermittlungsstelle für Studierende und Beschäftigte mit Kindern, die einen Beitrag zur Vereinbarung von Studium und Familie bereitstellen. Mit dem "audit familiengerechte Hochschule" der Hertie-Stiftung wurden die Bestrebungen der RWTH Aachen, familienfreundliche Studien-, Arbeits- und Forschungsstrukturen zu bieten, bestätigt. Für ausländische Studienbewerber bildet die "Richtlinie zur Zulassung internationaler Studienbewerberinnen und -bewerber in Masterstudiengängen an der RWTH" die Grundlage für eine faire, transparente und nachvollziehbare Auswahl unter allen Studienbewerbern, so die Antragsteller. Die RWTH und das Universitätsklinikum verfügen über eigene Kinderbetreuungseinrichtungen für Studierende und Mitarbeiter (*ausführlich dazu Antrag A5.9*).

Die RWTH Aachen bietet mit dem Sachgebiet Behindertenfragen Studierender und der Interessenvertretung behinderter und chronisch kranker Studierender (AStA) zwei Anlaufstellen, an denen Studieninteressenten, Studienbewerbern und Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung (und auch deren Bezugspersonen) Informationen und Beratung angeboten werden. Darüber hinaus hat jede Fakultät einen Ansprechpartner für Behinderte und chronisch Kranke (*ausführlich dazu Antrag A5.10*).

4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung

4.1 Lehrende

Für die Lehre in den beiden Bachelor-Studiengängen "Logopädie" (einer läuft, wie oben bereits erwähnt, aus) sind laut Lehrverflechtungsmatrix insgesamt 16 hauptamtlich Lehrende (9 Professoren, 7 wissenschaftliche Mitarbeiter) und sieben nebenberuflich Lehrende vorgesehen (*siehe dazu Antrag B1.1 und Anlage 14*). Name der hauptamtlich Lehrenden in den BA-Studiengängen (soweit schon bekannt), ihre Denomination, das Lehrdeputat insgesamt, die Zahl der SWS, die in den Studiengängen an Lehre erbracht wird, wurden von den Antragstellern in einer Übersicht (Lehrverflechtungsmatrix) dargestellt (*siehe Anlage 14*).

Für die Lehre im konsekutiven Master-Studiengang "Lehr- und Forschungslogopädie" sind laut Lehrverflechtungsmatrix insgesamt 11 hauptamtlich Lehrende (8 Professoren, 3 wissenschaftliche Mitarbeiter) und vier nebenberuflich Lehrende vorgesehen (*siehe dazu Anlage 14*). Name der hauptamtlich Lehrenden im Master-Studiengang, ihre Denomination, das Lehrdeputat insgesamt, die Zahl der SWS, die im Studiengang an Lehre erbracht wird, wurden von den Antragstellern in einer Übersicht (Lehrverflechtungsmatrix) dargestellt (*siehe Anlage 14*).

Laut Antragsteller wurden für die zwei bzw. drei Studiengänge 2009 eigens zwei "Dozentenstellen" eingerichtet. Eine halbe Stelle für das Fach Neurolinguistik wurde mit einem "PD. Dr. rer. nat. Dipl.-Psych." besetzt, dessen Spezialgebiet menschliche Sprachverarbeitung ist. Eine volle Stelle für die Fächer Sprachanalyse, Therapieplanung und Fachdidaktik wurde mit einer "Dr. rer. medic." besetzt, welche auch über die Qualifikation einer Diplom-Logopädin verfügt und nach Angaben der Antragsteller die Bandbreite der logopädischen Fächer abdecken kann (*siehe Antrag B1.1*). Eine weitere Aufstockung des Lehrpersonals (im Sinne eines Aufwuchsplans) über das in der Lehrverflechtungsmatrix dargestellte hinaus ist laut Antragsteller nicht vorgesehen. Aus Sicht der Antragsteller sind sowohl Erfahrung, Qualifikation und Umfang des Lehrkörpers ausreichend.

An der Medizinischen Fakultät wird die Lehre durch die Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter der beteiligten Kliniken und Institute gewährleistet. Für spezielle logopädische Lehrinhalte, die hiervon nicht abgedeckt werden können, wird die Medizinische Fakultät Lehraufträge an entsprechend fachkundige bzw. qualifizierte Personen vergeben. Die Auswahl der zu vergebenden Lehraufträge erfolgt zweimal pro Jahr über den Fakultätsrat (*siehe dazu Antrag B1.3*).

Maßnahmen der Personalentwicklung und –qualifizierung sind beschrieben (*siehe dazu Antrag B1.4*).

An der Medizinischen Fakultät der RWTH werden die Studierenden der verschiedenen medizinischen Studiengänge bereits durch die Studiengangsbzw. Jahrgangskoordinatoren des Studiendekanats intensiv betreut. Die Studierenden der Logopädiestudiengänge werden laut Antragsteller in das Betreuungskonzept mit einbezogen werden (*siehe dazu Antrag B2.1*).

4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung

Dem Akkreditierungsantrag für die beiden Bachelor-Studiengänge "Logopädie" und für den konsekutiven Master-Studiengang "Lehr- und Forschungslogopädie" der RWTH Aachen ist eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung beigefügt (*siehe Anlage 23*).

Die Medizinische Fakultät der RWTH verfügt über sieben Hörsäle, (aus Sicht der Hochschule) eine ausreichende Zahl an Seminar- und Kursräumen sowie ein interdisziplinäres Trainingszentrum (AIXTRA: Aachener interdisziplinäres Trainingszentrum für medizinische Ausbildung). Des Weiteren können die Räume der Schule für Logopädie am Universitätsklinikum mitbenutzt werden (*siehe Antrag B3.1*).

Die Institute der "Philosophischen Fakultät" sind zum Teil zentral und zum Teil peripher angesiedelt. Für die Studierenden entstehen durch die unterschiedliche

Lage der Veranstaltungsorte Wege, die laut Antragsteller im Curriculum berücksichtigt wurden. Langfristig besteht das Ziel, möglichst viele Institute zentral anzusiedeln, so die Antragsteller weiter. Die Institute der Philosophischen Fakultät verfügen jeweils über Institutsbibliotheken. Die Hochschulbibliothek der RWTH sowie die Lehrbuchsammlung sind zentral angesiedelt und somit gut erreichbar (*siehe Antrag B3.1*).

Die Räumlichkeiten der Schule für Logopädie befinden sich im Universitätsklinikum Aachen. Es sind drei Unterrichtsräume (mit jeweils 22 Plätzen) sowie sechs Therapieräume vorhanden. Es gibt ein Schulleiterbüro und ein Büro für zwei Lehrkräfte, ein Großraumbüro für insgesamt sechs Lehrkräfte und ein Schulsekretariat (für alle Gesundheitsfachschulen) mit zwei Teilzeitkräften und einer Vollzeitkraft (*zur sächlichen Ausstattung siehe Antrag B3.1*).

An der RWTH wird die Medienversorgung durch die Zentralbibliothek gewährleistet. Sie umfasst derzeit einen Bestand von rund 1,1 Millionen Bänden an wissenschaftlicher Literatur sowie knapp 4.000 laufende Zeitschriften in elektronischer oder gedruckter Form und über 250 Datenbanken. Darüber hinaus bietet sie Zugang zu überregionalen Arbeitsinstrumenten wie der Digitalen Bibliothek und integriert die RWTH in die internationale Informationsinfrastruktur. In der Zentralbibliothek befindet sich auch eine Präsenzbibliothek, welche die für die aktuellen Veranstaltungen wichtigen Lehrbücher enthält. Zudem gibt es Institutsbibliotheken, die auf die Bedürfnisse des wissenschaftlichen Personals, der Doktoranden und Diplomanden des jeweiligen Instituts ausgerichtet sind. Die Bibliothek der Medizinischen Fakultät umfasst derzeit einen Bestand von rund 200.000 Bänden sowie 771 Zeitschriften. Die Medizinische Bibliothek verfügt aktuell über 59 studiengangsbezogene Medien zum Thema Logopädie, die Teilbibliothek Neurolinguistik / Neuropsychologie 2.188 diesbezügliche Medieneinheiten. Die Bibliotheken innerhalb der RWTH sind vernetzt. Literatursuche, Buch- oder Magazinbestellungen können über das CAMPUS-Netz der RWTH erfolgen (*siehe Antrag B3.2*). Die Öffnungszeiten der Zentralbibliothek (und der Medizinischen Bibliothek) werden wie folgt angegeben: Montag - Freitag: 08.00 - 24.00 Uhr, Samstag: 09.00 - 24.00 Uhr, Sonntag 11.00 - 24.00 Uhr (Montag - Freitag: 08.00 - 21.00 Uhr, Samstag:

09.00 - 17.00 Uhr, am Sonntag ist die Bibliothek geschlossen). Die für Neuanschaffungen zur Verfügung stehenden Mittel an beiden Bibliotheken sind im Antrag benannt (*ausführlich dazu Antrag B3.2*).

Die Präsenzbibliothek der Schule für Logopädie befindet sich in den Räumen der Schule. Derzeit sind dort 2.118 Bücher verzeichnet, die in 24 Kategorien eingeteilt sind: u.a. nach logopädischen Störungsgebieten, Wissensgebieten, Fächern gemäß der LogAPro, Überblicksliteratur sowie Medien, Therapie- (283) und Diagnostikmaterial (127). Des Weiteren sind sämtliche Projektarbeiten, die von Studierenden der Lehranstalt für Logopädie im Laufe der Jahre angefertigt wurden, katalogisiert. Die Zeitschrift "Neurolinguistik" ist laut Antragsteller vorhanden. Die Zeitschriften "sprechen", "L.O.G.O.S interdisziplinär" und "Forum Logopädie" sind von Lehrkräften privat abonniert und werden der Schulbibliothek zur Verfügung gestellt. Der Zugriff auf internationale Zeitschriften ist laut Antragsteller über die medizinische Bibliothek im Universitätsklinikum möglich.

Im "Coma - Pool" (Computerarbeitsplätze für Medizinstudierende in Aachen) stehen den Studierenden der Medizinischen Fakultät der RWTH Aachen Computerarbeitsplätze zur Verfügung. Alle Hörsäle des Uniklinikums Aachen sind über das analoge Video- und Audionetzwerk mit Operationssälen, Untersuchungs- und Behandlungseinrichtungen und dem Audiovisuellen Medienzentrum (AVMZ) verbunden. Auch ein Internetanschluss mit Zugang zum Intranet und den speziell für die Lehre eingerichteten Servern ist überall vorhanden. Dazu haben alle Hörsäle eine Ausstattung mit Beamern und PCs, interaktive Tafelsysteme, Beschallungsanlagen mit Mikrofonen sowie Leinwänden und Projektoren. Weitere mobile Technik steht auf Anfrage zur Verfügung (Videokonferenz, Videokamera etc.). Auch viele der Seminarräume, Kurs- und Laborräume verfügen über eine entsprechende Ausstattung, die Simulationsräume des Skillslab AIXTRA haben darüber hinaus eine Videoausstattung als Feedback für die Studierenden (*zur EDV- und Medienausstattung siehe Antrag B3.3*).

Die Fachbereiche, welche die Studiengänge betreiben, stellen laut Antragsteller sicher, dass für jeden Studiengang jährliche Mittel in Höhe von 5.000 Euro für

Hilfskräfte, Sach- und Investitionsmittel zur Verfügung stehen (*siehe Antrag B3.4*).

5. Institutionelles Umfeld

Die RWTH Aachen wurde 1870 als "Königliche Rheinisch-Westphälische Polytechnische Schule" eröffnet. Heute gehören zur RWTH Aachen 260 Institute in neun Fakultäten. Derzeit sind rund 33.000 Studierende in über 100 Studiengängen eingeschrieben (davon über 5.200 ausländische Studierende aus 130 Ländern). Die Innovationskraft der Hochschule drückt sich laut Antragsteller u.a. in der hohen Anzahl von 1.250 Existenzgründungen aus. Daraus sind in den letzten 20 Jahren rund 30.000 neue Arbeitsplätze in der Region Aachen entstanden. Die RWTH Aachen ist darüber hinaus größte Arbeitgeberin und Ausbilderin der Region. Im Rahmen der Exzellenzinitiative wurden der RWTH Aachen drei Exzellenzcluster, eine Graduiertenschule und das Zukunftskonzept "RWTH Aachen 2020: Meeting Global Challenges" bewilligt (*siehe dazu die Ausführungen in Antrag C1.1*).

An der RWTH Aachen sind die drei zu akkreditierenden Studiengänge der Logopädie an der Medizinischen Fakultät angesiedelt, die 1966 gegründet wurde. Aktuell werden neben den drei hier zu akkreditierenden Studiengängen folgende weiteren Studiengänge an der Fakultät angeboten: Modellstudiengang Medizin (Staatsexamen), Zahnmedizin (Staatsexamen), Biomedical Engineering (M.Sc.), Physiotherapie (B.Sc. / M.Sc.). Zudem besteht die Möglichkeit zur Promotion (je nach Voraussetzung zum Dr. med., Dr. med. dent. oder Dr. rer. medic.). Im Wintersemester 2010/2011 waren 2.424 Studierende an der Medizinischen Fakultät eingeschrieben. Geplant ist perspektivisch ein Modellstudiengang Zahnmedizin nach dem Vorbild der Humanmedizin (*siehe dazu Antrag C2.1*).

6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung

I. Vorbemerkung:

Die Vor-Ort-Begutachtung der von der Rheinisch-Westfälisch Technischen Hochschule Aachen (RWTH Aachen) zur Akkreditierung eingereichten (o.g.) Studiengänge "Logopädie" fand am 02.02.2012 an der RWTH Aachen statt (im Universitätsklinikum Aachen).

Von der Akkreditierungskommission wurden folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertretung der Hochschulen:

Frau Prof. Dr. Ulla Beushausen, HAWK Hochschule für Angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim, Holzminden, Göttingen, Standort Hildesheim

Herr Prof. Dr. Gerhard Homburg, Universität Bremen

als Vertretung der Berufspraxis:

Frau Vera Wanetschka, Schule für Logopädie Bremen

als Vertretung der Studierenden:

Frau Elin Rittich, HAWK Hochschule für Angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim, Holzminden, Göttingen, Standort Hildesheim

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 in der Fassung vom 07.12.2011; Drs. AR 92/2011) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei um die "Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes", die "konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem", das "Studiengangskonzept", die "Studierbarkeit", das "Prüfungssystem", "studiengangsbezogene Kooperationen", die (personelle,

sächliche und räumliche) "Ausstattung", "Transparenz und Dokumentation", die Umsetzung von Ergebnissen der "Qualitätssicherung" im Hinblick auf die "Weiterentwicklung" des Studienganges (im Falle der Re-Akkreditierung sind insbesondere Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und umzusetzen) sowie die Umsetzung von "Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit". Bei "Studiengängen mit besonderem Profilanspruch" sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten und der Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" gemäß den "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 in der Fassung vom 07.12.2011; Drs. AR 92/2011).

II. Die zu akkreditierenden Studiengänge:

(1) dualer, ausbildungsintegrierender Bachelor-Studiengang "Logopädie" (Modellstudiengang)

Der von der medizinischen Fakultät in Kooperation mit der philosophischen Fakultät der RWTH Aachen angebotene duale, ausbildungsintegrierende Bachelor-Studiengang "Logopädie", der eine Ausbildung zum staatlich anerkannten Logopäden mit einem Bachelor-Studium verknüpft, ist ein Modellstudiengang gemäß der "Verordnung zur Durchführung von Modellvorhaben des Landes Nordrhein-Westfalen" (vom 25.02.2010). Er wird in Zusammenarbeit mit der Schule für Logopädie am Universitätsklinikum Aachen (UKA) durchgeführt. Der Modellstudiengang wurde am 13.01.2012 vom zuständigen Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen vorläufig genehmigt. Der Modellstudiengang, in dem insgesamt 180 ECTS nach dem European Credit Transfer System

vergeben werden, ist mit einer Regelstudienzeit von acht Semestern konzipiert. Das Studium ist wie folgt strukturiert: Der duale Studiengang beginnt für Schüler der kooperierenden Schule für Logopädie des UKA mit dem ersten Ausbildungsjahr. Die Einschreibung in den Studiengang ist dabei für alle Schüler der Schule obligatorisch. Die im Rahmen der dreijährigen Ausbildung erworbenen Kompetenzen werden im Umfang von 90 ECTS (nach erfolgreichem Abschluss des Examens zum staatlich anerkannten Logopäden) am Ende des dritten Ausbildungsjahres auf Basis eines Portfolios auf das Studium angerechnet. Umgekehrt werden ausgewiesene Inhalte aus dem Bachelor-Studiengang auf die Ausbildung angerechnet. Parallel zur Berufsausbildung an der Schule werden ausbildungsbegleitend in drei Jahren bzw. innerhalb von sechs Semestern 30 ECTS erworben. Das siebte und das achte Semester werden als jeweils 30 ECTS umfassendes Vollzeitstudium absolviert. Die staatliche Prüfung zum Logopäden wird nach dem sechsten, die Bachelor-Prüfung nach dem achten Semester abgelegt.

Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einer studentischen Arbeitsbelastung (Workload) von 30 Stunden. Der Gesamt-Workload im Studium beträgt 5.400 Stunden. Der von den Studierenden zu erbringende Gesamtarbeitsaufwand von 2.700 Stunden bzw. 90 ECTS (90 ECTS werden angerechnet) gliedert sich in 995 Stunden Präsenzstudium und 1.705 Stunden Selbstlernzeit. Zur ausbildungsintegrierenden Studienform wird zugelassen, wer neben der schulischen Hochschulzugangsberechtigung einen Ausbildungsvertrag zur Ausbildung als staatlich anerkannter Logopäde an der Schule für Logopädie am UKA nachweisen kann, weitere definierte Zugangskriterien erfüllt und einen Eignungstest besteht. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad "Bachelor of Science" (B. Sc.) abgeschlossen. Der Studiengang wird erstmals zum Wintersemester 2012/2013 angeboten. Die Zulassung zum Studiengang erfolgt jedes Jahr ausschließlich zum Wintersemester. Pro Wintersemester stehen 20 Studienplätze (ausschließlich für die 20 Schüler der Schule für Logopädie am UKA) zur Verfügung.

(2) Bachelor-Studiengang "Logopädie" (aufbauend)

Der von der medizinischen Fakultät in Kooperation mit der philosophischen Fakultät der RWTH Aachen angebotene Bachelor-Studiengang "Logopädie" (aufbauend) ist ein Vollzeit-Studiengang, in dem in einer Regelstudienzeit von sechs Semestern 180 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem European Credit Transfer System erworben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht dabei einer studentischen Arbeitsbelastung (Workload) von 30 Stunden. Zum Studiengang zugelassen werden ausschließlich Personen mit Hochschulreife und einer erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung zum Logopäden. Die Ausbildungsinhalte der Logopädie werden auf der Basis eines individuell zu erstellenden Portfolios mit 90 ECTS auf das Studium angerechnet. Der von den Studierenden zu erbringende Gesamtarbeitsaufwand im Bachelor-Studiengang "Logopädie" (aufbauend) gliedert sich in den drei hochschulischen Semestern (2.700 Stunden) in 1.005 Stunden Präsenz- und 1.695 Stunden Selbstlernzeit. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad "Bachelor of Science" (B. Sc.) abgeschlossen. Der Bachelor-Studiengang besteht seit dem Jahr 2007. Die Zulassung zum Studiengang erfolgt jedes Jahr ausschließlich zum Wintersemester. Pro Studienjahr stehen 20 Studienplätze zur Verfügung. Im Wintersemester 2014/2015 werden letztmals Studierende aufgenommen, danach wird der Studiengang eingestellt (für die eingeschriebenen Studierenden ist der Abschluss des Studiums sichergestellt).

(3) Konsekutiver Master-Studiengang "Lehr- und Forschungslogopädie"

Der von der medizinischen Fakultät in Kooperation mit der philosophischen Fakultät der RWTH Aachen angebotene Studiengang "Lehr- und Forschungslogopädie" ist ein konsekutiver Master-Studiengang, in dem insgesamt 120 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem European Credit Transfer System vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einer studentischen Arbeitsbelastung (Workload) von 30 Stunden. Der in Vollzeit konzipierte Studiengang ist auf eine Regelstudienzeit von vier Semestern angelegt. Der Gesamt-Workload im Studium beträgt 3.600 Stunden. Der von den Studierenden zu erbringende Gesamtarbeitsaufwand gliedert sich in 800

Stunden Präsenzstudium und 2.800 Stunden Selbstlernzeit. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad "Master of Science" (M. Sc.) abgeschlossen. Der Master-Studiengang der erstmals im Jahr 2007 angeboten wurde, wird im Sommersemester 2012 ausgesetzt und im Wintersemester 2012/2013 weitergeführt. Die Zulassung zum Studiengang erfolgt jedes Jahr zum Winter- und zum Sommersemester. Pro Studienjahr stehen 20 Studienplätze zur Verfügung (15 zum Sommer- und 5 zum Wintersemester).

III. Gutachten

(1) dualer, ausbildungsintegrierender Bachelor-Studiengang "Logopädie" (Modellstudiengang)

1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an den Qualifikationszielen. Diese entsprechen den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse bezogen auf die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen sowie den ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010.

3. Studiengangskonzept

Die Gutachtergruppe erwartet, dass der Bescheid über die endgültige Genehmigung des Studiengangs (zuständig ist das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen) bei der Agentur eingereicht wird. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule eine Praxisordnung zu entwickeln, in der die Qualitätskriterien und Anforderungen an die Praxiseinrichtungen und Praxisbetreuer (die nach Auffassung der Hochschule nicht zwingend akademisch sein müssen) definiert werden. Ansonsten

entspricht das Studiengangskonzept den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

4. Studierbarkeit

Das Prüfungskonzept des Studiengangs ist einzureichen. Aus diesem sollte hervorgehen, wann welche Prüfungen absolviert werden. Dies betrifft insbesondere Module, die sich über mehr als ein Semester erstrecken (siehe dazu Kriterium 5). Ansonsten ist die Studierbarkeit gemäß den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" weitgehend gewährleistet.

5. Prüfungssystem

Es ist erforderlich, dass die Hochschule das Prüfungskonzept des Studiengangs einreicht, und sichtbar macht, wann welche Prüfungen absolviert werden. Dies betrifft insbesondere Module, die sich über mehr als ein Semester erstrecken. In die Prüfungsordnung bzw. in die Rahmenprüfungsordnung der RWTH sind Regelungen zur Anrechnung von an anderen Hochschulen oder im Ausland erworbenen Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention aufzunehmen. Die entsprechenden Ordnungen sind nach ihrer Verabschiedung bei der Agentur nachzureichen. Die Prüfungsordnung muss nach ihrer Verabschiedung einer Rechtsprüfung unterzogen und zusammen mit der entsprechenden Bestätigung nach-gereicht werden. Ansonsten entspricht das Prüfungssystem den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

6. Studiengangsbezogene Kooperationen

Im dualen, ausbildungsintegrierenden Bachelor-Studiengang "Logopädie" kooperiert die Hochschule mit der "Schule für Logopädie" am Universitätsklinikum Aachen. Art und Umfang der bestehenden Kooperation mit der Schule für Logopädie sind beschrieben. Die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen sind dokumentiert.

7. Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Bachelor-Studiengangs ist mit den quantitativen und qualitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ressourcen aus Sicht der Gutachtergruppe gesichert.

8. Transparenz und Dokumentation

Alle wesentlichen Informationen zum Modellstudiengang, zum Studienverlauf und zu den Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung oder chronischen Krankheiten sind dokumentiert. Sie werden nach der endgültigen staatlichen Genehmigung auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht.

9. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse der internen und externen Qualitätssicherung werden von der Hochschule bei der Weiterentwicklung des Studienganges berücksichtigt.

10. Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der duale, ausbildungsintegrierende Bachelor-Studiengang "Logopädie" (Modellstudiengang) entspricht den Kriterien für Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (hier duale, ausbildungsintegrierende Studiengänge).

11. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit für die Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf Ebene des Bachelor-Studienganges umgesetzt.

(2) Bachelor-Studiengang "Logopädie" (aufbauend)

1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an den Qualifikationszielen. Diese entsprechen den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse bezogen auf die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen sowie den ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010.

3. Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept entspricht den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

4. Studierbarkeit

Das Prüfungskonzept des Studiengangs ist einzureichen. Aus diesem sollte hervorgehen, wann welche Prüfungen absolviert werden. Dies betrifft insbesondere Module, die sich über mehr als ein Semester erstrecken (siehe dazu Kriterium 5). Ansonsten ist die Studierbarkeit gemäß den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" weitgehend gewährleistet.

5. Prüfungssystem

Es ist erforderlich, dass die Hochschule das Prüfungskonzept des Studiengangs einreicht, und darin sichtbar macht, wann welche Prüfungen absolviert werden. Dies betrifft insbesondere Module, die sich über mehr als ein Semester erstrecken. In die Prüfungsordnung bzw. in die Rahmenprüfungsordnung der RWTH sind Regelungen zur Anrechnung von an anderen Hochschulen oder im Ausland erworbenen Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention aufzunehmen. Die entsprechenden Ordnungen sind nach ihrer Verabschiedung bei der Agentur nachzureichen. Die Prüfungsordnung muss nach ihrer Verabschiedung einer Rechtsprüfung unterzogen und zusammen mit der entsprechenden Bestätigung nachgereicht werden. Ansonsten entspricht das Prüfungssystem den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

6. Studiengangsbezogene Kooperationen

In der "aufbauenden" Studienvariante des Bachelor-Studienganges "Logopädie", die sich an Logopäden mit abgeschlossener Berufsausbildung wendet, sind keine Kooperationspartner beteiligt. Das Kriterium trifft somit nicht zu.

7. Ausstattung

Die vorgehaltenen personellen, sächlichen und räumlichen Ressourcen gewährleisten aus Sicht der Gutachtergruppe die adäquate Durchführung des Studiengangs.

8. Transparenz und Dokumentation

Alle wesentlichen Informationen zum Studiengang, zum Studienverlauf und zu den Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung oder chronischen Krankheiten sind dokumentiert. Sie sind auf der Homepage der Hochschule einsehbar.

9. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen und -externen Qualitätsmanagements werden von der Hochschule bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt. Die Lehrevaluation ist etabliert und wird durchgeführt.

10. Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der Bachelor-Studiengang "Logopädie" (aufbauend) entspricht den Kriterien für Studiengänge mit besonderem Profilanspruch.

11. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit für die Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf Ebene des Bachelor-Studienganges umgesetzt.

(3) Konsekutiver Master-Studiengang "Lehr- und Forschungslogopädie"

1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an den Qualifikationszielen. Diese entsprechen den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse bezogen auf die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen. Die ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010 sind erfüllt.

3. Studiengangskonzept

Das Modulhandbuch des konsekutiven Master-Studiengangs ist dahingehend zu überarbeiten, dass das Modul "Lehrpraxis" (Modul 7) inhaltlich klarer ausgestaltet und die Präsenz- bzw. Kontaktzeiten ausgewiesen werden. Ansonsten entspricht das Studiengangskonzept den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

4. Studierbarkeit

Das Prüfungskonzept des Studiengangs ist einzureichen. Aus diesem sollte hervorgehen, wann welche Prüfungen absolviert werden. Dies betrifft insbesondere Module, die sich über mehr als ein Semester erstrecken (siehe dazu Kriterium 5). Ansonsten ist die Studierbarkeit gemäß den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" weitgehend gewährleistet.

5. Prüfungssystem

Um einschätzen zu können, ob die Prüfungsdichte und -organisation adäquat und belastungsangemessen ist (insbesondere in den Abschlussmodulen), ist es erforderlich, dass die Hochschule das Prüfungskonzept des jeweiligen Studiengangs einreicht, und darin sichtbar macht, wann welche Prüfungen absolviert werden. Dies betrifft insbesondere Module, die sich über mehr als ein Semester erstrecken. In die Prüfungsordnung bzw. in die Rahmenprüfungsordnung der RWTH sind Regelungen zur Anrechnung von an anderen Hochschulen oder im Ausland erworbenen Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention aufzunehmen. Die entsprechenden Ordnungen sind nach ihrer Verabschiedung bei der Agentur nachzureichen. Die Prüfungsordnung muss nach ihrer Verabschiedung einer Rechtsprüfung unterzogen und zusammen mit der entsprechenden Bestätigung nachgereicht werden. Ansonsten entspricht das Prüfungssystem den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

6. Studiengangsbezogene Kooperationen

Die Hochschule bietet den konsekutiven Master-Studiengang ohne Kooperationspartner an. Dieses Kriterium trifft auf den Studiengang somit nicht zu.

7. Ausstattung

Die personelle, sächliche und räumliche Ausstattung im konsekutiven Master-Studiengang entspricht sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

8. Transparenz und Dokumentation

Alle wesentlichen Informationen zum Studiengang, zum Studienverlauf und zu den Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert. Sie sind auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht.

9. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen und -externen Qualitätsmanagements werden von der Hochschule bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt. Die Lehrevaluation ist etabliert und wird durchgeführt.

10. Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der 120 ECTS umfassende konsekutive Master-Studiengang "Lehr- und Forschungslogopädie" ist als klassischer Vollzeitstudiengang konzipiert. Er fällt somit nicht unter das Kriterium.

11. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit für die Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf Ebene des konsekutiven Master-Studienganges umgesetzt.

IV. Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe traf sich am 01.02.2012 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der RWTH Aachen bzw. am Universitätsklinikum Aachen strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 02.02.2012 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gutachtergruppe wurde seitens der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachterinnen und Gutachter führten Gespräche mit Vertretern des Rektorats (u. a. Prorektor für Lehre), mit Vertretern der medizinischen und der philosophischen Fakultät (u. a. Dekan philosophische Fakultät, Prodekan für Lehre der medizinischen Fakultät), mit einer Gruppe von Lehrenden der drei Logopädie-Studiengänge sowie mit einer Gruppe von Studierenden (Bachelor- und Master-Studierende) einschließlich Schülern der Schule für Logopädie am Universitätsklinikum Aachen (UKA). Auf eine Führung durch die Institution hat die Gutachtergruppe verzichtet, da aus den Gesprächen vor Ort hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung der Studienangebote vorhanden sind.

Auf Wunsch der Gutachtergruppe wurde das eMedia Skills Lab vorgeführt, in dem neben komplexen Lernprogrammen auch interaktive Lernmodule, navigierbare Videofilme, Tests, Falldarstellungen und die Mediathek vorzufinden sind (im Rahmen der Besichtigung wurde in einer Präsentation zudem über das Möglichkeitsspektrum des eMedia Skills Lab informiert). Die Lernprogramme stehen den Studierenden und den Dozenten der medizinischen Fakultät (Human-, Zahnmedizin, Lehr- und Forschungslogopädie) zur freien Verfügung. Sie ermöglichen den Studierenden und Lehrenden unter anderem ein praxisnahes Lernen und Lehren am "virtuellen Patienten". In das eMedia Skills Lab sind auch logopädische Störungsbilder integriert worden.

(1) Qualifikationsziele der Studiengangskonzepte

Bildungsziele des dualen ausbildungsintegrierenden Bachelor-Studiengangs "Logopädie" (Modellstudiengang) sind eine qualitativ hochwertige praktische logopädische Ausbildung mit staatlicher Anerkennung und die Qualifikation zum wissenschaftlichen und evidenzbasierten beruflichen Handeln in der Logopädie, legitimiert durch den Bachelor-Abschluss. Im dualen Studiengang werden die "Basismodule" durch die Schule für Logopädie vermittelt. In den von der RWTH

durchgeführten Basis- und Aufbaumodulen werden vertiefende medizinische und sprachwissenschaftliche Grundlagenkenntnisse sowie die Fähigkeit zum evidenzbasierten Arbeiten vermittelt. Das Konzept der "dualen" Ausbildung und die an-gestrebten Ziele sind aus Sicht der Gutachtergruppe nachvollziehbar und angemessen.

Qualifikationsziel des Bachelor-Studiengangs "Logopädie" (aufbauend) ist die akademische Ausbildung berufspraktisch ausgebildeter Logopäden, insbesondere mit der Qualifikation für Koordinations-, Super-visions- und Leitungsaufgaben an Kliniken und Rehabilitationseinrichtungen. Der Bachelor-Studiengang vermittelt dabei - aufbauend auf den schulisch erworbenen Basisqualifikationen - Kenntnisse in den Bereichen fachspezifische und interdisziplinäre Qualifikation. Die Ziele des "aufbauenden" Bachelor-Studiengangs sind aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen. Hervorzuheben ist die Möglichkeit der akademischen Basisqualifikation auf universitärem Niveau. Damit kann das Niveau der Qualifikation der Logopäden für eine Beschäftigungsfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt verbessert werden.

Der konsekutive Master "Lehr- und Forschungslogopädie" verfolgt laut Studiengangsleitung zwei spezifische Bildungsziele: Er soll zum einen für eine wissenschaftlich begründete Lehrtätigkeit an Fachschulen für Logopädie (der diesbezüglich Studienanteil liegt bei 26 ECTS) und zum anderen für eine eigen-ständige Diagnostik und Therapie sowie Forschung im Bereich Therapie von Sprach-, Sprech-, Stimm- und Hörstörungen qualifizieren (der diesbezüglich Studienanteil liegt auch bei 26 ECTS). Der Schwer-punkt "Forschung" ist aus Sicht der Gutachtergruppe überzeugend. Der Begriff "Lehrlogopädie" im Titel des Studiengangs ist - wie bereits im Gutachten der Erstakkreditierung angemerkt - insofern irritierend, als er eine klassische Lehrerausbildung suggeriert. Die Qualifikation zum "Lehrlogopäden" ist jedoch kein Lehramtsstudium, das zu den damit verbundenen Berechtigungen führt. Für die Lehre an den Schulen für Logopädie, die keine Berufsschullehrerausbildung voraussetzen, berechtigen auch andere akademische Abschlüsse der Logopädie. Das Curriculum mit dem Begriff der "Lehrlogopädie" orientiert sich an den Empfehlungen des Deutschen Bundesverbands der Logopädie, der diesen Begriff benutzt.

Im Modul "Projektstudium" des Master-Studiengangs sollen die Studierenden ein vorzugsweise empirisches Projekt wahlweise aus einem der beiden oben genannten Schwerpunkte planen und durchführen. Es soll zugleich die Grundlage für die Master-Arbeit bilden.

Aus Sicht der Gutachtergruppe positiv hervorzuheben sind die gute Kooperation der beiden Fakultäten bezogen auf die Logopädie-Studiengänge (die Lehre der philosophischen Fakultät repräsentiert 18 ECTS im Workload der beiden Studiengänge), die Möglichkeiten des "Bildungsdurchstiegs" vom Bachelor über den Master bis hin zur Promotion, die Betonung und Umsetzung des angestrebten Bildungsziels der Evidenzbasierung (theoretisch fundierte Praxis) in den Studienprogrammen und die Einbeziehung von Forschung in das Bachelor- und das Master-Studium. Insbesondere die Befähigung zu eigenständiger Forschung und damit die Schaffung von Voraussetzungen zur Ermöglichung der Promotion sowie die Möglichkeit der Publikation von "Abstracts", kleineren Forschungsbeiträgen und Abschlussarbeiten werden von Seiten der Gutachtergruppe gelobt.

Die vorgelegten Studiengangskonzepte tragen nach Auffassung der Gutachtergruppe insgesamt mit dazu bei, dass das zivilgesellschaftliche Engagement der Studierenden entwickelt und die Persönlichkeit gestärkt wird. Darüber hinaus sollen die Studierenden zur kritischen Einordnung wissenschaftlicher Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden.

(2) Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

Die beiden Bachelor-Studiengänge "Logopädie" und der konsekutive Master-Studiengang "Lehr- und Forschungslogopädie" werden unter Federführung der medizinischen Fakultät gemeinsam mit der philosophischen Fakultät angeboten und verantwortet. Die Einbindung der philosophischen Fakultät wird von der Gutachtergruppe im Sinne der Stärkung der interdisziplinären Kompetenz positiv bewertet.

In beiden Bachelor-Studiengängen werden 90 ECTS aus der schulischen Ausbildung auf das jeweils 180 ECTS umfassende Studium angerechnet. Die schulischen Ausbildungsinhalte der Logopädie werden jeweils über ein individuell zu erstellendes Portfolio angerechnet. Die angerechneten Module sind in den Modulhandbüchern beschrieben und in den Prüfungsordnungen aufgeführt. Das Anerkennungsverfahren wird in den Prüfungsordnungen ebenfalls erläutert. Im Hinblick auf die Anrechnung gibt die Gutachtergruppe der Hochschule zu bedenken, dass die Anrechnung von 90 ECTS (50% des Studiums) eine angemessene hochschulische Sozialisation bzw. das Erreichen einer klassischen akademischen Qualifikation auf Bachelor-Ebene gemäß den Standards im "Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse" erschweren könnte.

Prüfungen im selben Studiengang an einer Universität oder gleichrangigen Hochschule in der Bundesrepublik werden im Falle eines Wechsels an die RWTH angerechnet. Im Übrigen werden Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen, an anderen Hochschulen (außer Universitäten und gleichrangigen Hochschulen) oder an Hochschulen im Ausland erworben wurden, angerechnet, sofern Gleichwertigkeit besteht (zur Umsetzung der Lissabon-Konvention in den Studiengängen siehe Kriterium 5).

Die Logopädie-Studiengänge sind eingebunden in ein europäisches ERASMUS-Projekt zur Förderung von Studenten- und Dozentenaustausch und zur Durchführung logopädischer Intensivwochen. Mobilität ist in den Bachelor-Studiengängen im 7. und im konsekutiven Master-Studiengang im 3. Semester möglich.

Abgesehen von der Umsetzung der Lissabon Konvention genügen die drei Studiengänge aus Sicht der Gutachtergruppe den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010. Auch den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse wird entsprochen.

(3) Studiengangskonzepte

Der duale, ausbildungsintegrierende Bachelor-Studiengang "Logopädie" ist ein Modellstudiengang gemäß der "Verordnung zur Durchführung von Modellvorhaben des Landes Nordrhein-Westfalen" vom 25.02.2010. Er wurde am 13.01.2012 vom zuständigen Ministerium "vorläufig" genehmigt. Der Studiengang verknüpft eine Ausbildung zum staatlich anerkannten Logopäden mit einem Bachelor-Studium. Der Studiengang kooperiert mit der "Schule für Logopädie" am Universitätsklinikum Aachen. Im Studium werden 90 ECTS aus der berufsfachschulischen Ausbildung auf das Studium angerechnet. Das Studienmodell ist aus Sicht der Gutachtergruppe plausibel und nachvollziehbar. Die Gutachtergruppe erwartet, dass der Bescheid über die endgültige Genehmigung des Studiengangs (zuständig ist das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen) bei der Agentur eingereicht wird.

Die Durchführung der berufspraktischen Tätigkeiten ist im dualen Bachelor-Studiengang "Logopädie" aus Sicht der Gutachtergruppe bislang nicht angemessen geregelt. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule eine Praxisordnung zu entwickeln, in der die Qualitätskriterien und Anforderungen an die Praxiseinrichtungen und Praxisbetreuer (die nach Auffassung der Hochschule nicht zwingend akademisch sein müssen) definiert werden.

Der "aufbauende" Bachelor-Studiengang "Logopädie", der sich an Logopäden mit abgeschlossener Berufsausbildung richtet, ist bezogen auf den hochschulisch vermittelten Ausbildungsanteil curricular analog dem ausbildungsintegrierenden Modell aufgebaut. Das Studium wird jedoch aus Gründen unvereinbarer Studienverläufe und zeitlicher Aspekte nicht zusammen mit den Studierenden der ausbildungsintegrierenden Studienvariante absolviert.

Die beiden Bachelor-Studiengangskonzepte umfassen die vertiefende Vermittlung fachspezifischer Qualifikation sowie die Vermittlung von fachlichen, methodischen und berufsfeldbezogenen Kompetenzen. Das Studium soll den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt und der fächerübergreifenden Bezüge die

fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit und zur Erarbeitung und Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in der beruflichen Praxis befähigt werden. Darüber hinaus sollen die Bachelor-Studiengänge auch den Einstieg in einen vertiefenden Master-Studiengang ermöglichen. Dies ist aus Sicht der Gutachtergruppe sichergestellt. Nach Auffassung der Gutachtergruppe sind die Studiengangskonzepte der beiden Bachelor-Studiengänge auch in der Kombination der Module stimmig im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele. Es sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen.

Aus der Sicht der Gutachtergruppe ist das Modulhandbuch des konsekutiven Master-Studiengangs dahingehend zu überarbeiten, dass das Modul "Lehrpraxis" (Modul 7, Umfang 11 ECTS) inhaltlich klarer ausgestaltet wird und die Präsenz- bzw. Kontaktzeiten ausgewiesen werden.

Nicht nur, aber auch auf Wunsch der Studierenden bezogen auf eine spätere selbständige Berufstätigkeit wird von der Gutachtergruppe - im Sinne der Studierenden - empfohlen, in das Curriculum der drei Studiengänge auch das Thema Betriebswirtschaft und Management angemessen zu integrieren.

(4) Studierbarkeit

Das Curriculum des dualen, ausbildungsintegrierenden Bachelor-Studiengangs lässt mit einem von der Studiengangsleitung kalkulierten Workload von 38 Stunden pro Woche (inklusive schulische Ausbildungsanteile) für die Studierenden zwar eine hohe Arbeitsbelastung erwarten, der Studiengang ist aus Sicht der Gutachtergruppe unter den angegebenen Bedingungen jedoch studierbar (siehe dazu auch Kriterium 10).

Im aufbauenden und im dualen Bachelor-Studiengang sind die letzten drei bzw. zwei Semester als Vollzeitstudium konzipiert. Damit ist aus Sicht der Gutachtergruppe in dieser Studienphase eine Berufstätigkeit während des

Studiums weitgehend ausgeschlossen. Dies sollte den Studierenden entsprechend kommuniziert und an geeigneter Stelle öffentlich sichtbar gemacht werden.

Die erwarteten Eingangsqualifikationen sind aus Sicht der Gutachtergruppe den drei Logopädie-Studiengängen angemessen.

Um einschätzen zu können, ob die Prüfungsdichte und -organisation adäquat und belastungsangemessen ist (insbesondere in den Abschlussmodulen), ist es erforderlich, dass die Hochschule das Prüfungskonzept des jeweiligen Studiengangs einreicht, und darin sichtbar macht, wann welche Prüfungen absolviert werden. Dies betrifft insbesondere Module, die sich über mehr als ein Semester erstrecken (zum Prüfungssystem siehe auch Kriterium 5).

Das Beratungssystem und die Betreuung durch die Lehrenden sind angemessen. Fachliche und über-fachliche Studienberatung ist gegeben.

(5) Prüfungssystem

Maßgeblich für alle Prüfungen in den drei Logopädie-Studiengängen sind die jeweiligen Prüfungsordnungen. Im dualen Bachelor-Studiengang "Logopädie" wird die staatliche Prüfung an der Schule für Logopädie gemäß Logopäden-gesetz unter Vorsitz eines Medizinalbeamten des Gesundheitsamtes Aachen durchgeführt.

Die Modulprüfungen sind in allen drei Studiengängen kompetenzorientiert konzipiert. Sie finden studienbegleitend statt. Nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden.

Nachteilsausgleichsregelungen finden sich in der jeweiligen Prüfungsordnung (siehe dazu auch Kriterium 11).

In die jeweilige Prüfungsordnung der Logopädie-Studiengänge bzw. in die Rahmenprüfungsordnung der RWTH sind Regelungen zur Anrechnung von an anderen Hochschulen oder im Ausland erworbenen Leistungen gemäß der

Lissabon-Konvention aufzunehmen. Laut Hochschulleitung ist eine entsprechende Regelung der Anrechnung in Arbeit. Die Regelung soll im Sommer 2012 verabschiedet werden. Die Gutachtergruppe begrüßt dieses Unterfangen und bittet die Hochschule, die Ordnungen bzw. die Dokumente mit den Regelungen nach ihrer Verabschiedung bei der Agentur einzureichen.

Die jeweiligen Prüfungsordnungen müssen nach ihrer Verabschiedung einer Rechtsprüfung unterzogen und zusammen mit der entsprechenden Bestätigung nachgereicht werden.

(6) Studiengangsbezogene Kooperationen

Der duale, ausbildungsintegrierende Bachelor-Studiengang "Logopädie" ist ein Modellstudiengang gemäß der "Verordnung zur Durchführung von Modellvorhaben des Landes Nordrhein-Westfalen" (vom 25.02.2010). Er wurde am 13.01.2012 vom zuständigen Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen vorläufig genehmigt. Im Modellstudiengang, in dem eine Ausbildung zum staatlich anerkannten Logopäden mit einem Bachelor-Studium verknüpft wird, kooperiert die RWTH mit der "Schule für Logopädie" am Universitätsklinikum Aachen. Die Kooperation mit der Schule für Logopädie sichert die Ausbildung zum staatlich anerkannten Logopäden, die mit 90 ECTS auf das Studium angerechnet wird. Die Ausbildung zum Logopäden wird durch die staatliche Prüfung dokumentiert und in den Basismodulen abgebildet. Die Anerkennung von Modulleistungen im Umfang von 90 Credits erfolgt nach erfolgreichem Abschluss der Prüfung zum staatlich anerkannten Logopäden an der Schule für Logopädie. Art und Umfang der bestehenden Kooperation mit der Schule sind beschrieben, die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen sind dokumentiert.

An der "aufbauenden" Studienvariante des Bachelor-Studiengangs "Logopädie", die sich an Logopäden mit abgeschlossener Berufsausbildung wendet, sind keine Kooperationspartner beteiligt. Dieses gilt auch für den konsekutiven Master-Studiengang "Lehr- und Forschungslogopädie", auf den das Kriterium somit ebenfalls nicht zutrifft.

Die Hochschule gewährleistet die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes sowohl für die beiden Bachelor- als auch für den konsekutiven Master-Studiengang.

(7) Ausstattung

Für die Lehre in den beiden Bachelor-Studiengängen "Logopädie" sind insgesamt 16 hauptamtlich Lehrende (neun Professoren, sieben wissenschaftliche Mitarbeiter) und sieben nebenberuflich Lehrende vorgesehen. Für die Lehre im konsekutiven Master-Studiengang "Lehr- und Forschungslogopädie" sind 11 hauptamtlich Lehrende (acht Professoren, drei wissenschaftliche Mitarbeiter) und vier nebenberuflich Lehrende vorgesehen. Im Jahr 2009 wurden bezogen auf die Logopädie-Studiengänge zwei neue "Dozentenstellen" eingerichtet: eine halbe Stelle für das Fach Neurolinguistik wurde mit einem "PD. Dr. rer. nat. Dipl.-Psych." besetzt (Spezialgebiet: menschliche Sprachverarbeitung), eine volle Stelle für die Fächer Sprachanalyse, Therapieplanung und Fachdidaktik wurde mit einer "Dr. rer. medic." besetzt. Die beiden Studiengangsleiter verfügen darüber hinaus über einen so genannten "Zweit-sitz" in der philosophischen Fakultät, eine Verbindung, die nach Auskunft der Dekane auch zu einer positiven Kooperation zwischen den beiden Fakultäten im Kontext der Studiengänge beiträgt. Damit sind die Studiengänge Logopädie nach Auffassung der Gutachtergruppe im Hinblick auf das akademische Lehrpersonal gut ausgestattet. Allerdings wird trotz der insgesamt guten personalen Ausstattung empfohlen, perspektivisch eine im Bereich der Logopädie ausgewiesene Professur zu besetzen, damit auch auf der professoralen Ebene einschlägig qualifiziertes Lehrpersonal zur Verfügung steht. Eine entsprechende Berufung jedoch aus Sicht der medizinischen Fakultät vor dem Hintergrund der von der Fakultät vorausgesetzten Publikationstätigkeit mit Impact-Faktor und des vorausgesetzten Umfangs der Drittmittel-Akquise kaum durchsetzbar und werde deshalb auch nicht angestrebt. Nach Ansicht der Gutachtergruppe wird dieses der Situation kleiner und im Aufbau befindlicher Fächer, sowie dem Bedarf einer alternden Gesellschaft nicht gerecht. Um solche Fächer und damit auch die akademische Logopädie nicht von der

weiteren Entwicklung auszuschließen sollte eine Quote für kleine Fächer und neue Fach-gebiete geschaffen werden.

Maßnahmen der Personalentwicklung und Personalqualifizierung sind vorhanden.

Für die drei Studiengänge liegt eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung der RWTH über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung vor.

Die für den ordnungsgemäßen Betrieb der Studiengänge notwendige Infrastruktur samt Ausstattung ist an der RWTH Aachen sowohl an der medizinischen als auch an der philosophischen Fakultät in ausreichendem Maße vorhanden. An beiden Studienorten besteht (nach Auskunft der Studierenden) eine ausgezeichnete Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel.

Im Universitätsklinikum Aachen stehen den Logopädie-Studiengängen aufgrund des hohen Raumbedarfs jedoch keine eigenen Räumlichkeiten zur Verfügung. Laut Hochschulleitung benötigt die Hochschule dringend mehr Räumlichkeiten, um den Lehrbetrieb insgesamt aufrecht zu erhalten. Um diesen Bedarf zu decken ist der Neubau eines großen Hörsaalzentrums in der Nähe des UKA geplant. Darüber hinaus werden Gebäude und Büros angemietet. Die räumliche Ausstattung für eine ordnungsgemäße Durchführung der Studiengänge ist aus Sicht der Gutachtergruppe jedoch gegeben. Sie wird sich mit der Errichtung des Hörsaalzentrums (geplant für das Jahr 2014 bzw. 2015) jedoch deutlich verbessern.

Im UKA stehen den Lehrenden und Studierenden ein vorzüglich ausgestattetes eMedia Skills Lab sowie die Zentralbibliothek und die Bibliothek der medizinischen Fakultät zur Verfügung. Die medizinische Bibliothek verfügt aktuell über 59 studiengangsbezogene Medien zum Thema Logopädie, die Teilbibliothek Neurolinguistik / Neuropsychologie verfügt derzeit über 2.188 diesbezügliche Medieneinheiten. Aus Sicht der Gutachtergruppe sollte die Fakultät dafür Sorge tragen, den Bestand an fachspezifischer Literatur auszubauen. Laut Auskunft der beteiligten Fakultäten stehen an der Hochschule ausreichend Mittel zur

Verfügung, die den Auf- und Ausbau einer Grundausstattung mit Fachliteratur und Fachzeitschriften im Bereich Logopädie ermöglichen.

(8) Transparenz und Dokumentation

Alle wesentlichen Informationen zur Struktur und zum Ablauf des Bachelor-Studiengangs "Logopädie" (aufbauend) sowie zur Struktur und zum Ablauf des konsekutiven Master-Studiengangs "Lehr- und Forschungslogopädie", zu den jeweiligen Zulassungsvoraussetzungen, dem jeweiligen Curriculum, den Prüfungsanforderungen gemäß der jeweiligen Prüfungsordnung etc. sind auf der Homepage bzw. im "CAMPUS-Informationssystem" der RWTH Aachen veröffentlicht und von dort im Internet abrufbar. Die entsprechenden Informationen zum Bachelor-Modellstudiengang "Logopädie" werden - nach der endgültigen staatlichen Genehmigung durch das zuständige Landesministerium - ebenfalls ins Netz gestellt. Dies wird von der Gutachtergruppe begrüßt. Der Bescheid über die offizielle Genehmigung des Studiengangs sollte der Agentur vorgelegt werden (siehe dazu auch Kriterium 3).

Im Diploma Supplement der beiden Bachelor-Studiengänge finden sich Informationen, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen bzw. den angerechneten Studienanteil beziehen.

Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten sind in den Prüfungsordnungen der drei Studiengänge verankert (siehe dazu Kriterium 11).

Transparenz und Dokumentation bezogen auf die drei Studiengänge sind aus Sicht der Gutachtergruppe sichergestellt.

(9) Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die RWTH Aachen hat in den 1990er Jahren ein flächendeckendes System der Evaluierung aufgebaut. Es umfasst Verfahren der Studiengangsevaluation (u. a.

Erhebung von Daten zur Ausstattung, Betreuungsrelation, Auslastung usw.), Verfahren der Workload-Erfassung, Verfahren der studentischen Lehrveranstaltungs-bewertung und Verfahren der Absolventenbefragung. Diese werden in der vom Senat der RWTH Aachen im Februar 2010 verabschiedeten neuen Evaluationsordnung beschrieben. Auf der Ebene des Rektorats betreut heute ein Prorektor in der zuständigen Kommission die Qualitätssicherung im Bereich Lehre.

Die studentische Lehrveranstaltungs-bewertung wird zum Ende jeden Semesters flächendeckend durchgeführt. Die ausgefüllten Fragebögen werden an zentraler Stelle erfasst, ausgewertet und die Auswertungen den Dozenten per E-Mail zugestellt. Ziel dieses internen Qualitätssicherungsinstrumentes ist es durch eine systematische Analyse der Ergebnisse, die Schwächen und Stärken der betrachteten Lehreinheiten herauszuarbeiten, den Lehr- und Studienbetrieb transparenter zu machen und den Studien- und Prüfungsablauf zu verbessern.

Damit der Aufwand für die Fakultäten minimiert werden kann, werden an der RWTH Aachen die Studiengangsevaluation und das Verfahren der Akkreditierung dergestalt miteinander verknüpft, dass die Evaluation der Lehreinheiten vor den jeweiligen Akkreditierungsverfahren durchgeführt wird, um so die im Rahmen der Evaluation gewonnenen Erkenntnisse und eruierten Verbesserungsmaßnahmen auch für die Akkreditierung zu nutzen. Die Studiengangsevaluation ist zudem partizipatorisch angelegt. Sie bietet sowohl den Studierenden als auch dem wissenschaftlichen Personal die Möglichkeit, sich an der Analyse des Ist-Zustandes und an Maßnahmen der Verbesserung zu beteiligen. Die skizzierte Struktur der Qualitätssicherung und Lehrevaluation wird von der Gutachtergruppe als sinnvoll erachtet und zu-stimmend zur Kenntnis genommen.

Im Jahr 2004 hat die medizinische Fakultät ein eigenes online-gestütztes System der studentischen Lehrevaluation eingeführt. Die Ergebnisse der Evaluation gehen in die leistungsbezogene Mittelvergabe "Lehre" ein. Sie werden darüber hinaus veröffentlicht. Auf Fakultätsebene ist an der RWTH der Dekan für alle Qualitätsbewertungsverfahren verantwortlich.

Für die drei Logopädiestudiengänge gibt es eine eigene (gemeinsame) Studienkoordinatorin. In regelmäßigen wöchentlichen Treffen mit dem Prüfungsausschussvorsitzenden, den Studiengangsleitern und der Studiengangskoordinatorin werden aktuelle Angelegenheiten der Studiengänge besprochen. Speziell mit Belangen der Logopädie-Studiengänge befasst sich eine "Arbeitsgruppe aus Studiengangsleitung, Dozenten und Studiengangskoordinatorin", die sich wöchentlich trifft. Hier werden u.a. organisatorische Fragen zu Lehrveranstaltungen, Praktika und Abschlussarbeiten erörtert.

Da für die Absolventen des laufenden Bachelor-Studiengangs "Logopädie" (aufbauend) und des konsekutiven Master-Studiengangs "Lehr- und Forschungslogopädie" keine empirischen Daten aus der im Wintersemester 2008/2009 hochschulweit in Zusammenarbeit mit dem Internationalen Zentrum für Hochschulforschung (INCHER-Kassel) durchgeführten Absolventenbefragung vorliegen, wurde durch das Studiendekanat der medizinischen Fakultät eine eigene Absolventenbefragung durchgeführt. Die wird von der Gutachtergruppe ausdrücklich begrüßt. Laut der Hochschulleitung der RWTH wird den Absolventenbefragungen eine besondere Bedeutung zugemessen. Angestrebt werden zeitnahe Hin-weise auf Einschätzungen und Erfahrungen im Studium mit dem Ziel, daraus Verbesserungen ableiten zu können. Dies gilt auch für die drei Logopädie-Studiengänge. Entsprechende Ergebnisse und Daten zu den beiden Studiengängen wurden der Gutachtergruppe im Rahmen der Vor-Ort-Begehung erläutert. Für den Modellstudiengang existieren bislang keine Daten, da er erst im Wintersemester 2012/2013 startet.

Darüber hinaus wird an der RWTH seit dem Wintersemester 2008/2009 die Arbeitsbelastung der Studierenden zentral und flächendeckend erfasst. Ziel ist es die Studierbarkeit der Bachelor- und Master-Studiengänge zu überprüfen. Das so genannte Projekt "StOEHN" umfasst auch die Logopädie-Studiengänge. Auch hier sollen Informationen bezüglich der Relation von theoretisch angenommenem Soll-Workload zu dem tatsächlich durch die Studierenden wahrgenommenen Ist-Workload gewonnen werden. Der StOEHN-Bericht wird jährlich nach Abschluss eines akademischen Jahres an die Studiengangsverantwortlichen versendet, wenn die Beteiligungsquote für einen Studiengang mindestens 10% beträgt. In den meisten Studiengängen liegt die Beteiligungs-

quote laut Auskunft der Hochschule deutlich unter 10 % (dies betrifft auch die Studiengänge der Logopädie; z.B. im Sommersemester 2010). Damit ist die Rücklaufquote bzw. die Beteiligung bislang nicht sehr zufriedenstellend. Die Daten sind somit nur begrenzt aussagekräftig und nicht repräsentativ auf der Studienfachebene. Der Ansatz der "Workload-Studie" wird von der Gutachtergruppe positiv bewertet, trotz des schwachen Rücklaufs bei der Befragung. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, Anreize mit dem Ziel zu setzen, die Teilnehmerzahl zu erhöhen.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist die Qualitätssicherung sowohl auf der Ebene der RWTH Aachen, der kooperierenden Fakultäten und auch auf der Ebene der Logopädie-Studiengänge sichergestellt. Im Rahmen der Weiterentwicklung der internen Qualitätssicherung sollten aus Sicht der Gutachtergruppe logopädiebezogenen Anstrengungen dahingehend unternommen werden, dass perspektivisch umfassendes und aussagekräftiges Datenmaterial bezogen auf den Verbleib, den Workload und den logopädischen Arbeitsmarkt zur Verfügung steht, auch um ggf. entsprechende Anpassungen in den Studiengängen vornehmen zu können.

(10) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der duale, ausbildungsintegrierende Bachelor-Studiengang "Logopädie" ist ein auf acht Semester Regelstudienzeit angelegter Modellstudiengang gemäß der "Verordnung zur Durchführung von Modellvorhaben des Landes Nordrhein-Westfalen" (vom 25.02.2010), der eine Ausbildung zum staatlich anerkannten Logopäden mit einem Bachelor-Studium verknüpft. Im Studiengang kooperiert die Hochschule mit der "Schule für Logopädie" am Universitätsklinikum Aachen. 90 ECTS werden für die Logopädieausbildung auf das Studium angerechnet. Die Verantwortung im dualen Bachelor liegt bei der medizinischen und der philosophischen Fakultät der RWTH Aachen. Bezogen auf diese Studienvariante wurden die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln unter Berücksichtigung der Kriterien für Studiengänge mit besonderem Profilanspruch angewendet. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist die Abstimmung zwischen den Theorie- und Praxisphasen im dualen Angebot plausibel und der Zugang zum

Studiengang klar geregelt. Die Arbeitsbelastung im Studiengang ist hoch (laut Hochschule liegt der Workload bei ca. 38 Stunden pro Woche inklusive schulischer Ausbildung). Damit ist der Studiengang aus Sicht der Gutachtergruppe studierbar. Information, Beratung und Betreuung der Studierenden sind gegeben. Die Anrechnung entspricht den diesbezüglich relevanten Vorgaben. Auch die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden ist aus Sicht der Gutachtergruppe in diesem Studienangebot sichergestellt.

Die "aufbauende" Variante des Bachelor-Studiengangs "Logopädie", die sich an Logopäden mit abgeschlossener Berufsausbildung wendet, ist als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Voll-zeitstudium konzipiert, in dem die Ausbildungsinhalte der Logopädie auf der Basis eines individuell zu erstellenden Portfolios mit 90 ECTS auf das Studium angerechnet werden. Das damit auf drei Semester verkürzte Vollzeitstudium ist aus Sicht der Gutachtergruppe nur bedingt mit einer Berufstätigkeit vereinbar, was den Studieninteressierten entsprechend kommuniziert werden sollte. Dies wird auch von den Studierenden bestätigt, die angeben, dass das Studium maximal mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 8-10 Stunden vereinbar ist. Aus Sicht der Gutachtergruppe entspricht der Studiengang den Kriterien für Studiengänge mit besonderem Profilspruch.

Der konsekutive Master-Studiengang "Lehr- und Forschungslogopädie" ist als klassischer Vollzeitstudiengang konzipiert. Er fällt somit nicht unter das Kriterium.

(11) Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Laut Hochschulleitung sind die Themen Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit und Vielfalt für die RWTH Aachen wesentliche Merkmale einer innovativen Hochschule. Ein wichtiger Aspekt in diesem Zusammenhang ist die Gleichstellung von Frauen und Männern, die an der RWTH Aachen seit 1991 durch eine Gleichstellungsbeauftragte mit vorangetrieben wird. Im Rahmen der Exzellenzinitiative wurde im November 2007 zudem die Rektoratsstabsstelle "Integration Team - Human Resources, Gender and

Diversity Management“ gegründet. Das “Integration Team“ ist im Bereich von “Gender and Diversity“ die zentrale Anlaufstelle für alle Fakultäten und Einrichtungen der Hochschule bei Fragen rund um “Gender and Diversity“. Zur Realisierung von Chancengleichheit und Gleichstellung setzt die Rektoratsstabsstelle konzeptionell auf verschiedenen Handlungsebenen an, die jeweils auch mittelbare bzw. unmittelbare Auswirkungen auf die Fakultät und die Studiengänge haben. Im Bereich Lehre und Studium unterstützt die Stabsstelle Maßnahmen der Fakultäten, welche die Situation von Frauen im Studium verbessern, wie zum Beispiel Mentoring-Programme, Firmenstipendien, Karriere- trainings etc. In den Fakultäten wird die durchgängige Umsetzung einer gender- und diversity-gerechten Lehre angestrebt. Die Diversity-Strategie der Hochschule ist zugleich auch von der Überzeugung getragen, dass Vielfalt zu zukunftsweisenden Lösungen führt. Die RWTH Aachen verfügt über ein Gender- Konzept, das im Rahmen des 200-Professorinnenprogramms des Bundes und der Länder von einem Gutachtergremium positiv evaluiert wurde.

An der RWTH sind mit dem Sachgebiet “Behindertenfragen Studierender“ und der “Interessenvertretung behinderter und chronisch kranker Studierender“ (AStA) zwei Anlaufstellen institutionalisiert, die Studieninteressierten, Studienbewerbern, und Studierenden mit Behinderung / chronischer Erkrankung sowie deren Bezugspersonen Information und Beratung zum Thema “Studium mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen“ bieten. Behinderte und chronisch kranke Studierende können sich mit allen Fragen und Problemen an den Beauftragten für Behindertenfragen wenden. Dessen Namen und die Namen der weiteren zuständigen Ansprechpersonen sind auf der Homepage der RWTH veröffentlicht. Die RWTH stellt behinderten und chronisch kranken Studierenden u. a. einen Ruhe- und Serviceraum im Zentralbereich zur Verfügung, im Universitätsklinikum kann ebenfalls ein Ruheraum genutzt werden.

Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten sind in den Prüfungsordnungen der Bachelor- Studiengänge in § 7 Absatz 6 und in der Prüfungsordnung für den konsekutiven Master-Studiengang in § 6 Absatz 6 festgehalten.

Die Verwirklichung von Barrierefreiheit ist ein wesentlicher Bestandteil des Gender und Diversity Managements an der RWTH Aachen. Im UKA ist die Barrierefreiheit laut Hochschulleitung weitgehend realisiert, in anderen Fakultäten ist sie u. a. deshalb noch nicht durchgängig verwirklicht, weil die RWTH über einen hohen Altbaubestand verfügt, in dem Barrierefreiheit nur schwer umzusetzen ist. Langfristiges Ziel der RWTH ist die Gestaltung einer barrierefreien und diskriminierungsfreien Hochschule, die allen Menschen einen uneingeschränkten Zugang bietet. Das Sachgebiet "Behindertenfragen Studierender" ist an der Arbeit zur Durchsetzung von Barrierefreiheit bei Baumaßnahmen der RWTH Aachen beteiligt.

Dem Thema Einbeziehung von Studierenden mit Migrationshintergrund und von Studierenden aus bildungsfernen Schichten wird von Seiten der RWTH zunehmende Beachtung geschenkt.

Aus Sicht der Gutachtergruppe befindet sich die RWTH im Hinblick auf Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit auf einem sehr guten Weg und erfüllt insofern die Anforderungen des Kriteriums.

Zusammenfassung:

Aus Sicht der Gutachtergruppe bietet die RWTH Aachen den Studierenden der beiden Bachelor-Studiengänge "Logopädie" sowie den Studierenden des konsekutiven Master-Studienganges "Lehr- und Forschungslogopädie" sehr gute Studienbedingungen. Dies betrifft sowohl die sächlich-räumliche (hervorzuheben ist hierbei das eMedia Skills Lab) als auch - mit einer kleinen Einschränkung (siehe unten) -die personelle Ausstattung. Die drei Studiengänge sind zudem solide konstruiert und gut in die Hochschule integriert (medizinische und philosophische Fakultät). Von der Gutachtergruppe positiv wahrgenommen wurden und hervorzuheben sind die gute Kooperation der beiden Fakultäten bezogen auf die Logopädie-Studiengänge, die Möglichkeiten des "Bildungsdurchstiegs" vom Bachelor über den Master bis hin zur Promotion, die Umsetzung des angestrebten Bildungsziels der Evidenzbasierung (theoretisch fundierte Praxis), die Einbeziehung von Forschung in das Bachelor-

und das Master-Studium im Sinne des Aufbaus von Forschungskompetenzen sowie die Möglichkeiten für Studierende zu publizieren.

Auch die Gruppe der hoch motivierten und reflektierten Studierenden, die für das Gespräch zur Verfügung standen, hat der Gutachtergruppe imponiert. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des dualen, ausbildungsintegrierenden Bachelor-Studiengangs "Logopädie" (Modellstudiengang). Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzeptes sowie der Studienbedingungen regt die Gutachtergruppe Folgendes an:

- Das Prüfungskonzept des Studiengangs ist einzureichen.
- In die Prüfungsordnung (bzw. Rahmenprüfungsordnung) sind Regelungen zur Anrechnung von an anderen Hochschulen oder im Ausland erworbenen Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention aufzunehmen.
- Die Prüfungsordnung muss nach ihrer Verabschiedung einer Rechtsprüfung unterzogen werden. Sie ist zusammen mit einer Bestätigung der Rechtsprüfung einzureichen.
- Im Rahmen der Weiterentwicklung der internen Qualitätssicherung sollte sichergestellt werden, dass umfassendes und aussagekräftiges Datenmaterial bezogen auf den Verbleib, den Workload und den logopädischen Arbeitsmarkt zur Verfügung steht, auch um ggf. entsprechende Anpassungen im Studiengang vornehmen zu können.
- Der Bescheid über die endgültige Genehmigung des Studiengangs vom zuständigen Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen ist einzureichen.
- Es ist eine Praxisordnung zu entwickeln, in der die Qualitätskriterien und Anforderungen an die Praxiseinrichtungen und Praxisbetreuer definiert werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Logopädie" (aufbauend). Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzeptes sowie der Studienbedingungen regt die Gutachtergruppe Folgendes an:

- Das Prüfungskonzept des Studiengangs ist einzureichen.
- Es ist eine Praxisordnung zu entwickeln, in der die Qualitätskriterien und Anforderungen an die Praxiseinrichtungen und Praxisbetreuer definiert werden.
- In die Prüfungsordnung (bzw. Rahmenprüfungsordnung) sind Regelungen zur Anrechnung von an anderen Hochschulen oder im Ausland erworbenen Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention aufzunehmen.
- Die Prüfungsordnung muss nach ihrer Verabschiedung einer Rechtsprüfung unterzogen werden. Sie ist zusammen mit einer Bestätigung der Rechtsprüfung einzureichen.
- Im Rahmen der Weiterentwicklung der internen Qualitätssicherung sollte sichergestellt werden, dass umfassendes und aussagekräftiges Datenmaterial bezogen auf den Verbleib, den Workload und den logopädischen Arbeitsmarkt zur Verfügung steht, auch um ggf. entsprechende Anpassungen im Studiengang vornehmen zu können.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs "Lehr- und Forschungslogopädie". Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzeptes sowie der Studienbedingungen regt die Gutachtergruppe Folgendes an:

- Das Modulhandbuch ist dahingehend zu überarbeiten, dass das Modul "Lehrpraxis" inhaltlich ausgestaltet wird und die Kontaktzeiten ausgewiesen werden.
- Das Prüfungskonzept des Studiengangs ist einzureichen.
- In die Prüfungsordnung (bzw. in die Rahmenprüfungsordnung) sind Regelungen zur Anrechnung von an anderen Hochschulen oder im Ausland erworbenen Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention aufzunehmen.
- Die Prüfungsordnung muss nach ihrer Verabschiedung einer Rechtsprüfung unterzogen werden. Sie ist zusammen mit einer Bestätigung der Rechtsprüfung einzureichen.
- Im Rahmen der Weiterentwicklung der internen Qualitätssicherung sollte sichergestellt werden, dass umfassendes und aussagekräftiges Daten-

material bezogen auf den Verbleib, den Workload und den logopädischen Arbeitsmarkt zur Verfügung steht, auch um ggf. entsprechende Anpassungen im Studiengang vornehmen zu können.

Studiengangsübergreifende Empfehlungen

- Bezogen auf die (insgesamt gute) personale Ausstattung wird empfohlen, eine im Bereich der Logopädie ausgewiesene Professur zu besetzen, damit auch auf der professoralen Ebene qualifiziertes Lehrpersonal zur Verfügung steht.
- Im Sinne der Studierenden bezogen auf eine spätere selbständige Berufstätigkeit wird empfohlen, in das Curriculum der drei Studiengänge auch Inhalte der Betriebswirtschaft und des Managements modular zu integrieren.

7. Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 11.05.2012

(1) dualer, ausbildungsintegrierender Bachelor-Studiengang "Logopädie" (Modellstudiengang)

Beschlussfassung vom 11.05.2012 auf der Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 02.02.2012 stattfand. Berücksichtigt wurden ferner die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachten vom 25.04.2012 sowie die nachgereichten Unterlagen (Praktikumsordnung für den ausbildungsintegrierenden Bachelor-Studiengang "Logopädie"; Prüfungskonzept; Bescheinigung der Rechtsprüfung der Prüfungsordnung).

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtergruppe, die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachten sowie die nachgereichten Unterlagen.

Die Anregung der Gutachtergruppe, die Durchführung der berufspraktischen Tätigkeiten im dualen, ausbildungsintegrierenden Bachelor-Studiengang "Logopädie" angemessen zu regeln, wurde von der Hochschule aufgegriffen. Entsprechend hat die kooperierende Schule für Logopädie eine Praktikumsordnung entworfen, die eingereicht wurde. Darin sind u. a. die Anforderungen an die Praxiseinrichtungen und Praxisbetreuer geregelt. Darüber hinaus hat die Hochschule ein Prüfungskonzept entwickelt, in dem für alle Logopädie-Studiengänge erläutert wird, wann welche Prüfungen absolviert werden müssen, besonders in Modulen, die sich über mehrere Semester erstrecken. Auch die Gründe für diese Anordnung der Prüfungen werden aufgeführt. Die Rechtsprüfung der Prüfungsordnung wurde durchgeführt. Auf die hohe Arbeitsbelastung im dualen Studiengang wird die Hochschule sowohl in der Außendarstellung als auch in der Beratung von Studieninteressierten besonders hinweisen. Die Hochschule arbeitet darauf hin, die Studierenden vermehrt auf die Workload-Studie des Projekts "StOEHN" aufmerksam zu machen, um die Teilnehmerzahl zu erhöhen und die Rücklaufquote zu verbessern. So sollen verwertbare Ergebnisse erzielt werden. Die Anregung an die Hochschule, aussagekräftiges Datenmaterial bezogen auf den Verbleib, den Workload und den Arbeitsmarkt zu erheben, ist ein Anliegen und Ziel der Hochschule. Die von den Studierenden gewünschte Integration der Themen Betriebswirtschaft und Management hat die Hochschule aufgegriffen. Die Hochschule bietet mit ihrem Gründerzentrum umfassende Beratung und Lehrveranstaltungen zu diesem Thema an, die den Studierenden der Logopädie offen stehen. Die Akkreditierungskommission begrüßt, dass die Hochschule die genannten Anregungen der Gutachtergruppe aufgegriffen und umgesetzt hat.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit (acht Semester) angebotene duale, ausbildungsintegrierende Bachelor-Studiengang "Logopädie", der mit dem Hochschulgrad "Bachelor of Science" (B. Sc.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2012/2013 angebotene Studiengang umfasst 180 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System). Der duale, ausbildungsintegrierende Bachelor-Studiengang "Logopädie" ist ein Modellstudiengang, ausgerichtet an der „Modellklausel“ gemäß § 4 Abs.5 des Gesetzes über den

Beruf des Logopäden sowie der Verordnung über die Durchführung von Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Berufe in der Alten- und Krankenpflege, für Hebammen, Logopäden, Ergotherapeuten und Physiotherapeuten vom 25. Februar 2010 des Landes Nordrhein-Westfalen. Der Studiengang verbindet eine Ausbildung in Logopädie an der Schule für Logopädie am Universitätsklinikum Aachen (UKA) mit einem Bachelor-Studium.

14 Module im Umfang von insgesamt 90 der 180 im Bachelor-Studium zu vergebenden Credits werden dabei im Rahmen der Ausbildung an der Schule für Logopädie am Universitätsklinikum Aachen erworben und vor dem Hintergrund der KMK-Beschlüsse vom 28.06.2002 und 18.09.2008 ("Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I" und "Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium II") auf das Studium angerechnet.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 der "Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 25/2012 i.d.F. vom 23.02.2012) am 30.09.2017.

Für den dualen, ausbildungsintegrierenden Bachelor-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

- Die Genehmigung des Modellstudiengangs durch das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen ist anzuzeigen.
- Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erworbenen Studienleistungen ist entsprechend der Lissabon Konvention in der Prüfungsordnung zu regeln.

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 11.02.2013 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der "Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 25/2012 i.d.F. vom 23.02.2012) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.

(2) Bachelor-Studiengang "Logopädie" (Vollzeit, aufbauend)

Beschlussfassung vom 11.05.2012 auf der Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 02.02.2012 stattfand. Berücksichtigt wurden ferner die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachten vom 25.04.2012 sowie die nachgereichte Unterlage (Prüfungskonzept).

Die Anregung der Gutachtergruppe, die Durchführung der berufspraktischen Tätigkeiten im aufbauenden Bachelor-Studiengang "Logopädie" angemessen zu regeln, wurde von der Hochschule aufgegriffen. Entsprechend hat die kooperierende Schule für Logopädie eine Praktikumsordnung entworfen, die eingereicht wurde. Darin sind u. a. die Anforderungen an die Praxiseinrichtungen und Praxisbetreuer geregelt. Darüber hinaus hat die Hochschule ein Prüfungskonzept entwickelt, in dem für alle Logopädie-Studiengänge erläutert wird, wann welche Prüfungen absolviert werden müssen, besonders in Modulen, die sich über mehrere Semester erstrecken. Auch die Gründe für diese Anordnung der Prüfungen werden aufgeführt. Die Prüfungsordnung wurde geprüft und veröffentlicht. Auf die hohe Arbeitsbelastung im aufbauenden Bachelor-Studiengang wird die Hochschule laut eigener Aussage sowohl in der Außendarstellung als auch in der Beratung von Studieninteressierten besonders hinweisen. Die Hochschule arbeitet darauf hin, die Studierenden vermehrt auf die Workload-Studie des Projekts "StOEhn" aufmerksam zu machen, um die Teilnehmerzahl zu erhöhen und die Rücklaufquote zu verbessern. So sollen verwertbare Ergebnisse erzielt werden. Die Anregung an die Hochschule, aussagekräftiges Datenmaterial bezogen auf den Verbleib, den Workload und den Arbeitsmarkt zu erheben, ist ein Anliegen und Ziel der Hochschule. Die von

den Studierenden gewünschte Integration der Themen Betriebswirtschaft und Management hat die Hochschule aufgegriffen. Die Hochschule bietet mit ihrem Gründerzentrum umfassende Beratung und Lehrveranstaltungen zu diesem Thema an, die auch den Studierenden der Logopädie offen stehen (die Teilnahme ist freiwillig, die Veranstaltungen sind nicht curricular eingebunden). Die Akkreditierungskommission begrüßt, dass die Hochschule die genannten Anregungen der Gutachtergruppe aufgegriffen und umgesetzt hat.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene Bachelor-Studiengang "Logopädie" (aufbauend), der mit dem Hochschulgrad "Bachelor of Science" (B. Sc.) abgeschlossen wird. Der erstmals im Jahr 2007 angebotene Studiengang umfasst 180 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sechs Semestern vor. Im Wintersemester 2014/2015 werden letztmals Studierende aufgenommen, danach wird der Studiengang eingestellt (für die eingeschriebenen Studierenden ist der Abschluss des Studiums sichergestellt).

8 Module im Umfang von insgesamt 90 der 180 im Bachelor-Studium zu vergebenden Credits werden dabei im Rahmen der Ausbildung an einer Berufsfachschule erworben und vor dem Hintergrund des KMK-Beschlusses vom 28.06.2002 und 18.09.2008 ("Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I" und "Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium II") auf das Studium angerechnet.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der "Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 25/2012 i.d.F. vom 23.02.2012) am 30.09.2019.

Für den Bachelor-Studiengang wird folgende Auflage ausgesprochen:

- Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erworbenen Studienleistungen ist entsprechend der Lissabon Konvention in der Prüfungsordnung zu regeln.

Die Umsetzung der Auflage muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 11.02.2013 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der "Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 85/2010 i.d.F. vom 10.12.2010) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.

(3) Konsekutiver Master-Studiengang "Lehr- und Forschungslogopädie"

Beschlussfassung vom 11.05.2012 auf der Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 02.02.2012 stattfand. Berücksichtigt wurden ferner die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachten vom 25.04.2012 sowie die nachgereichten Unterlagen (Modulhandbuch Master "Lehr- und Forschungslogopädie"; Prüfungskonzept).

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtergruppe, die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachten sowie die nachgereichten Unterlagen.

Die Hochschule hat ein Prüfungskonzept entwickelt, in dem für alle Logopädie-Studiengänge erläutert wird, wann welche Prüfungen absolviert werden müssen, besonders in Modulen, die sich über mehrere Semester erstrecken. Auch die Gründe für diese Anordnung der Prüfungen werden aufgeführt. Die Prüfungsordnung wurde geprüft und veröffentlicht. Im Modulhandbuch des

konsekutiven Master-Studiengangs "Lehr- und Forschungslogopädie" wurde das Modul "Lehrpraxis" überarbeitet. Das Modul wurde inhaltlich klarer ausgestaltet und die Präsenz- bzw. Kontaktzeiten ausgewiesen. Die Hochschule arbeitet darauf hin, die Studierenden vermehrt auf die Workload-Studie des Projekts "StOEHN" aufmerksam zu machen, um die Teilnehmerzahl zu erhöhen und die Rücklaufquote zu verbessern. So sollen verwertbare Ergebnisse erzielt werden. Die Anregung an die Hochschule, aussagekräftiges Datenmaterial bezogen auf den Verbleib, den Workload und den Arbeitsmarkt zu erheben, ist ein Anliegen und Ziel der Hochschule. Die von den Studierenden gewünschte Integration der Themen Betriebswirtschaft und Management hat die Hochschule aufgegriffen (die Teilnahme ist freiwillig, die Veranstaltungen sind nicht curricular eingebunden). Die RWTH Aachen bietet mit ihrem Gründerzentrum umfassende Beratung und Lehrveranstaltungen zu diesem Thema an, die den Studierenden der Logopädie offen stehen. Die Akkreditierungskommission begrüßt, dass die Hochschule die genannten Anregungen der Gutachtergruppe aufgegriffen und umgesetzt hat.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene konsekutive Master-Studiengang "Lehr- und Forschungslogopädie", der mit dem Hochschulgrad "Master of Science" (M. Sc.) abgeschlossen wird. Der erstmals im Jahr 2007 angebotene und ab dem Wintersemester 2012/2013 jeweils im Sommer- und Wintersemester angebotene Studiengang umfasst 120 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von vier Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der "Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 25/2012 i.d.F. vom 23.02.2012) am 30.09.2019.

Für den Master-Studiengang wird folgende Auflage ausgesprochen:

- Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erworbenen Studienleistungen ist entsprechend der Lissabon Konvention in der Prüfungsordnung zu regeln.

Die Umsetzung der Auflage muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 11.02.2013 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der "Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 25/2012 i.d.F. vom 23.02.2012) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.

Freiburg, den 11.05.2012